

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Verantwortlicher Schriftführer: Emil Dittmer Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt: Teuerung und Arbeiterklasse. — Die neue Lohnordnung der städtischen Arbeiter in Frankfurt a. M. — Städtische Arbeiterfürsorge in München. — Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1913 (II. Schluß). — Notizen für Gasarbeiter. — Wasserbauarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Internationale Rundschau. — Rundschau. Briefkasten. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Inserat. — Tonenliste des Verbandes. — Feuilleton: Vom Dohlenwagen zum Automobil (I.)

leueter findet als 20 Jahre früher. Die Steigerung scheint von 10 bis 60 Proz. zu betragen.

2. Die Anzulänglichkeit der Erhöhung der Geldlöhne.

Die Steigerung der Lebenshaltungskosten würde den Arbeiter nicht schädigen, wenn sein Geldeinkommen im Verhältnis zur Preissteigerung wachsen würde. Es ist jedoch wiederholt praktisch festgestellt worden, daß die Geldlöhne nicht so rasch oder so viel steigen, wie die Warenpreise. Fast überall und in den meisten Gewerben hat es in den letzten beiden Jahrzehnten eine substantielle Erhöhung des Geldlohnes gegeben. Dennoch können in keinem Lande die Statistiker praktisch nachweisen, daß die Lohnsteigerungen mit den Preissteigerungen gleichen Schritt gehalten hätten. Der Arbeiter findet die Preise um 10 und bis zu 60 Proz. höher; sein Geldlohn ist aber nur um 5 und bis zu 30 Proz. gestiegen. Bei den am stärksten gedrückten Arbeiterkategorien, wie bei den ungebildeten weiblichen Arbeitern in den Schindindustrien Englands, hält es schwer, überhaupt eine Steigerung des Geldlohnes festzustellen. Von überall her wird bezeugt, daß die Arbeiter aller Grade und in allen Ländern, soweit sie von den Löhnen allein abhängen, infolge der Preissteigerungen in den letzten beiden Jahrzehnten eine Verringerung ihres laufenden Lebensunterhaltes erlitten haben. Andererseits hat der wachsende Kollektivismus in Staat und Gemeinde der zivilisierten Nationen bewirkt, daß die Lohnarbeiter jetzt in steigendem Maße kleine, vom Lohne gereunte Vorteile (auf dem Gebiete der Erziehung, Kranken-, Altersunterstützung usw.) erhalten. Und dieses Wachstum der verschiedenen kollektiven Vorkehrungen — oft eine unvollkommene Anwendung kommunistischer Prinzipien — hat die Härte etwas gemildert, die sonst die Steigerung der Lebenshaltungskosten auf die Lohnarbeiterklasse ausüben würde. Dennoch bleibt die betrübende Wahrnehmung, daß — ausgenommen, wo der wachsende Kollektivismus fähig gewesen ist, den Lebenshaltungsstand der Arbeiter zu skärzen und zu verbessern — am Ende eine Mehrheit von Familien auf der ganzen Erde sich dem enorm gewachsenen Reichtum der Welt gegenüber in dem Zustand befindet, über noch weniger angemessene Nahrungsmittel, Kleidung, Verbrauchung, Ruhe oder Erholung zu verfügen als früher.

Teuerung und Arbeiterklasse.

Keine Tagung der organisierten Arbeit, sei es Gewerkschaftskongreß oder Parteitag, kann in diesen Zeiten an dem furchtbaren Problem des verteuerten Lebens vorübergehen. Auch der Internationale Sozialistenkongreß zu Wien im August dieses Jahres hat das Problem auf seiner Tagesordnung. Einer der hierzu vom Internationalen Sozialistischen Bureau bestellten Berichterstatter ist der berühmte englische Gewerkschaftstheoretiker und fähige Sozialist Sidney Webb. Dieser hat an den Kongreß zur Grundlegung der Erörterungen einen Bericht erstattet, der ein Muster an Klarheit und Knappheit ist. Er deckt als Ursache der Teuerung, soweit sie die Lebenslage der Arbeiter verschlechtert, die Tatsache auf, daß die organisierte Macht des Kapitals in den letzten zwei Jahrzehnten rascher gestiegen ist als die der Arbeiter. Was danach die einzige Hilfe gegen die Teuerung ist, kann sich jeder Arbeiter selber sagen.

Sidney Webbs Bericht lautet:

1. Die Steigerung der Lebenshaltungskosten.

Die fortwährende Steigerung der Lebenshaltungskosten ist eine allgemeine Erfahrung, die in den letzten 15 bis 20 Jahren alle Länder der Welt machen mußten. Die Statistiken erzählen uns, daß seit dem Jahre 1895 die Marktpreise fast aller Waren überall gestiegen sind. In England und Australien beträgt diese Steigerung nur 15 Proz., in Frankreich und Kanada 75 Proz., und in Deutschland etwa 40 Proz. Aber diese allgemeinen Schätzungen sind für die Beurteilung der Lebenshaltungskosten der Arbeiter nicht absolut zuverlässig. Sie beruhen auf den notierten Großhandelspreisen für eine kleine Anzahl von Rohmaterialien, Fabrikaten und ausgewählten Nahrungsmitteln und es ist wohl möglich, daß die differierenden Resultate aus der verschiedenen Auswahl der notierten Waren entstanden sein können. Viele Kosten des Arbeiterfamilienbudgets sind in jenen Schätzungen überhaupt nicht enthalten; wie Wohnungspreise, Kosten für Medikamente, ärztliche Hilfe und andere persönliche Dienste, für Pergarnis, Porto und Reiseaufwendungen, Auslagen für Bücher, Zeitungen, für Feiertage, Erholung und kleine Luxusartikel für die verschiedenen Familienmitglieder, ferner direkte Steuern, Versicherungsabgaben usw. Es ist offenbar, daß der Einzelpreis der von der großen Masse der Lohnarbeiter gekauften Waren im allgemeinen nicht im gleichen Umfange wie die Großhandelspreise und speziell nicht so sehr wie die Großhandelspreise der hauptsächlichsten Rohmaterialien gestiegen ist. Es kann also keine allgemeine Feststellung gemacht werden. Die aktuellen Tatsachen für die Summe des Wachstums der Lebenshaltungskosten sind von Ort zu Ort und von Stufe zu Stufe verschieden. Was mit Recht festgestellt werden kann, ist, daß fast jeder Arbeiter in Europa, Amerika, Nord-, Süd- und Westafrika, Australien, Indien, China, Japan und auf den Inseln im Stillen Ozean heute das Leben

3. Die Ursache der Abnahme der Reallöhne.

Ueber die Ursache der Preissteigerung ist endlos von Statistikern und Ökonomen disputiert worden. Einige schreiben die allgemeine Preissteigerung der großen Zunahme der Goldproduktion zu; andere verbessern mit Recht diese Erklärung, indem sie zu der wachsenden Goldherzeugung das noch schnellere Wachstum der Menge der Umlaufmittel in Form von Banknoten, Schecks, Bankkrediten usw. hinzufügen. Aber all diese Erklärungen, daß die Preissteigerungen von der Veränderung der Umlaufmittel kommen — vielleicht ist viel Wahres daran — lassen das Problem unbeachtet, warum nicht aus demselben Grunde der Preis der Ware Arbeitskraft steigen ist. Andere schreiben die Preissteigerungen einem wirklichen Zurückbleiben der Warenproduktion hinter das Wachstum der Weltbevölkerung zu (gesteigert vielleicht durch das immer stärkere Verlangen des Eitens nach europäischen Waren) — ein Zurückbleiben, das, wenigstens teilweise, auf den großen Aufwand von Kapital und menschlicher Energie zur Erschließung neuer Territorien in Kanada, Südamerika, Rußland usw. zurückzuführen ist. Aber eine effektive Mangel an konsumablen Waren ist nicht ersichtlich; die Mengen an Nahrungsmitteln, Rohmaterial und Fabrikaten werden im Gegenteil auf den Hauptweltmärkten in ungeheurer

größerer Anhäufung notiert, als je — auf den Stopp der Bevölkerung entfällt mehr als in irgendeiner früheren Zeit. Und dies magte schon in Anbetracht der ständig wachsenden Ausbreitung und Verwendung der Maschinen, neuer Kraftquellen und der Vermehrung der Erfindungen erwartet werden.

All diese bürgerlichen Auseinandersetzungen irren, indem sie ihre Aufmerksamkeit nur auf eine Seite, statt auf das ganze Problem richten. Was erklärt werden soll, ist nicht so sehr die größere oder geringere Preissteigerung fast aller Waren (nämlich der Ware menschliche Arbeitskraft), als vielmehr der Mangel, daß die Löhne nicht gleichmäßig mit den Warenpreisen steigen. Der wirkliche Grund der Verminderung der Menge von Nahrungsmitteln, Kleidung, Wohnung, Luxusartikeln und Erholungsgelegenheiten, welche die Lohnarbeiterklasse der Welt jetzt erhält im Vergleich zu 20 Jahren früher liegt in der erhöhten Kapitalgewalt der Kapitalistenklasse. Und zwar 1. in der Konzentration der industriellen Leistung auf eine immer kleiner werdende Zahl von Köpfen und 2. in der rapid steigenden Anwendung kapitalistischer Produktionsmethoden: in den Trusts, Monopolen, Kartellen und Unternehmerorganisationen. Während der letzten 20 Jahre haben die Kapitalisten der ganzen Welt mehr als je zuvor die Vorteile der Aufschwüngen, Kapitalverschiebungen und neuer Industrieentfaltungen wahrgenommen, um ihre Position zu festigen. Ihre Monopolstellung hat schließlich in gewissem Umfange die Warenpreissteigerungen verursacht oder vergrößert. In Deutschland, Oesterreich, Rußland, den Vereinigten Staaten, Italien und in einigen anderen Ländern werden die kapitalistischen Preismomanipulationen durch zolltarifäre Begünstigung; diese haben bewirkt, daß in diesen Ländern die Preise nachweislich viel höher sind als in England und in anderen Ländern, wo übertriebene Schutzzölle nicht bestehen. Gleichzeitig hat diese Konzentration der industriellen Leistung auf immer weniger Personen und das gleiche Wachstum der Monopole, Trusts, Kartelle und Unternehmerverbände die Position der Arbeiter beim Ankauf der Arbeitskraft gegenüber dem Proletariat sehr getrübt. Ob inzwischen auch die Gewerkschaftsorganisationen in England und Frankreich, in den Vereinigten Staaten oder in Italien einen tatsächlichen Fortschritt gemacht haben, ist trotz der steigenden Mitgliederziffern zweifelhaft. Vor Indien und Japan, von Afrika und Ozeanien vielleicht einige Industrien in weniger Städten ausgenommen von Rußland und Ungarn kann nicht gesagt werden, daß die Gewerkschaftsbewegung wirklich mächtiger ist, als sie vor 20 Jahren war. Einige wirkliche Fortschritte der Gewerkschaftsbewegung können in der Schweiz, in Skandinavien, Belgien, Holland und besonders Deutschland verzeichnet werden. Wenn man aber die Welt im ganzen nimmt, so ist es zweifelhaft, ob heute die Kraft des Proletariats beim Verkauf der Ware Arbeitskraft größer ist als vor 20 Jahren, während die der kapitalistischen Unternehmer nicht unbedeutend gewachsen ist.

Ich erkenne also an, daß die gesteigerte Goldproduktion der Welt, verbunden mit dem höchstentwickelten Gebrauch der Kreditinstrumente als Kaufkraft, auf eine Steigerung der Preise aller Waren Einwirkung (nämlich der Arbeitskraft, wenn sie als Ware verkauft wird); auch mag die Ablenkung von Kapital zur Erschließung neuer Gebiete auf die Steigerung des Tauschwertes der Kernprodukte Einwirkung haben; aber auf der anderen Seite sehen wir den Einfluß neuer Erfindungen und wachsender Produktionskraft auf die Minderung des Tauschwertes der Waren wirken, und zwar anders als auf den der Arbeitskraft. Man hebt daraus, daß das die Warenpreise und die Preise der Ware Arbeitskraft bestimmende Kräfteverhältnis nicht klarliegt. Eine augenscheinliche Ursache der Verkürzung der Löhne gegenüber den Warenpreisen ist, daß die Arbeiter unterlassen haben, ihre Kampforganisationen so stark zu machen, daß sie die vermögere der wachsenden Anwendung von Kombinationen immer mehr steigende wirtschaftliche Macht der kapitalistischen Unternehmer im Handel um die Arbeitskraft ausgleichen könnten. Die Unterschiede der wirtschaftlichen Entwicklung im Innern des Handels- und Umlaufkredits und in den Kartellen schaffen den Unternehmern in den verschiedenen Ländern verschieden große Vorteile, und Unterschiede im Grade der Stärkung der Arbeitgeberverbände im Vergleich zur Förderung der Lohnarbeiterorganisationen haben in den verschiedenen Ländern verschieden große Verluste der Lohnarbeiter zur Folge. Diese Verluste sind wieder in den verschiedenen Ländern durch die allgemein wachsenden kollektivistischen Vorlesungen in verschiedenen Grade gemindert. Also, während das reine Resultat der Lebenshaltung der Lohnarbeiter fast überall eine Einbuße zeigt, finden wir hier die natürliche Erklärung dafür, daß die Verluste der Lohnarbeiter von Land zu Land schwanken.

4. Die milderen Maßnahmen zum Schutze der Lebenshaltung der Lohnarbeiter.

a) Kommunale Verkaufseinrichtungen.

Wir müssen bemerken, daß die Preissteigerung der Waren oft durch Aktionen kapitalistischer Händler verschlimmert wird, die aus irgendeiner Erhöhung der Großhandelspreise dadurch besondere Vorteile ziehen, daß sie die Detailpreise unverhältnismäßig mehr steigern. Hier haben kommunale Verkaufsstellen den Zweck, die Preise niedrig zu halten. Was früher schon bei der Versorgung mit Wasser, Gas und Elektrizität vorteilhaft empfunden worden ist, ist auch nützlich für die Befriedigung anderer Bedürfnisse. In Budapest und in deutschen Städten sind kommunale Einrichtungen getroffen worden zur Einfuhr von Fleisch, Rindern, Butter, Eiern und anderen Nahrungsmitteln und zum Verkauf zu den niedrigst möglichen Preisen, oft ohne jeden Profit. In Verona wie in verschiedenen anderen Städten Italiens haben die kommunalen Bäckereien erwidert und Brot zum Selbstkostenpreise verkauft. In Rußland (auch in Mainz) werden städtische Apotheken für den Verkauf von Medikamenten zum Selbstkostenpreise unterhalten. Dieser kommunale Handel sollte besonders dort entwickelt werden, wo die arbeitenden Massen durch die Wahlen auf die Gemeindeverwaltung Einfluß gewinnen.

b) Staatliche und gemeindliche Wohnhäuser.

Es ist nur nötig zu erwähnen, daß die Errichtung von Arbeiterwohnungen und ihre Vermietung zu Preisen, die lediglich die Verzinsung der Grund- und Baufkosten darstellen, von den Städten vieler Länder und in Irland und Newmalks auch von der Staatsregierung unternommen worden ist.

c) Konjunktionswissenschaftliche Warenverförmung.

In fast allen Ländern, speziell in Deutschland, Großbritannien, Belgien, Schweiz, Dänemark und Oesterreich, sind die Konjunktionswissenschaften sowohl an Mitgliedern wie Umfah stark gewachsen und haben dadurch in steigendem Maße den kapitalistischen Profit beschränkt, daß sie in immer größerem Umfange die Warenversorgung des Volkes übernommen und unter demokratische Kontrolle gebracht haben.

d) Erzwingung eines Standardlohnes.

Die Lohnarbeiter in Deutschland, Großbritannien, Australien und Rußland haben einigen Fortschritt in ihrem Bestreben zu erzwingen, in den Hauptindustrien entweder durch kollektive Verträge oder durch Gesetz Standardlöhne festzusetzen und zu erzwingen, die ein unerschütterliches, mehr oder weniger auf den notwendigen Lebenshaltungskosten beruhendes Minimum darstellen, unter das selbst bei schwachem Geschäftsgang die Löhne nicht sinken dürfen.

e) Gehaltsverordnungen für öffentliche Angestellte.

Staatliche und städtische Verwaltungen der ganzen Welt haben sich gezwungen gesehen, die Notwendigkeit anzuerkennen, die Löhne der öffentlich Bediensteten den gesteigerten Lebenshaltungskosten anzupassen. In Deutschland, Oesterreich und einigen anderen Ländern sind diese Verordnungen oft mit Berücksichtigung im Verhältnis zur Familienstärke angefaßt worden.

Darum sollten die sozialistischen Organisationen der Welt darauf hinwirken, daß die Lohnarbeiter diese Frage der vermehrten Lebenshaltungskosten erkennen und darauf hinwirken, daß entsprechende Maßnahmen vorstehender Art von den Staats- und Stadtverwaltungen und von der Gesetzgebung jedes Landes erzwungen werden.

5. Die automatische Verdrückung der Löhne mit den Preisen.

Seit sind die Einzelmaßnahmen über die Arbeitsbedingungen mehr und mehr durch kollektive Tarifverträge ersetzt worden. Und da man jetzt in England, Australien und Amerika auf dem besten Wege ist, Minimalhandlöhne durch Gesetz zu erzwingen, wird es wichtig zu verzeichnen, daß die Geldlöhne so fixiert werden, daß es ihnen erwidert wird, im gleichen Verhältnis mit den Preisen zu steigen. Es muß darauf gesehen werden, daß alle kollektiven Tarifverträge und Schiedsurteile, die die Löhne fixieren, und alle Gesetze, die Minimallohntage einführen, Bestimmungen enthalten, daß die so fixierten Lohnsätze mit irgendwelchen künftigen Preisveränderungen im allgemeinen Niveau der Warenpreise automatisch sich unverändert halten. Diese Bestimmungen, den Preisveränderungen folgenden Lohnveränderungen müssen durch entsprechende Normalziffern (z. B. der Kumber) geändert werden, die alljährlich von einem kollektiv unabhängiger Statistiker aufgestellt und von der Regierung veröffentlicht werden.

Die neue Lohnordnung der städtischen Arbeiter in Frankfurt a. M.

Mit der Neuordnung der Gehälter für die unteren Beamten und Lehrer will der Magistrat der Stadt Frankfurt a. M. auch eine bescheidene Aufbesserung der Löhne der Arbeiter vornehmen. Das tut dringend not, denn die Löhne der städtischen Arbeiter in Frankfurt a. M. stehen hinter denen vieler anderen Städte zurück. Ueber die Hauptgründe der neuen Gehaltsordnung haben wir schon in einem früheren Artikel berichtet. Es genügt deshalb, hier die Hauptgesichtspunkte zu rekapitulieren:

Den nach der allgemeinen Lohn tafel (Lohnklasse I und II) bezahlten Arbeitern soll eine Lohnerhöhung von 20 Pf. bewilligt werden. Der Anfangslohn würde mit dieser Erhöhung in den beiden Klassen 4 M. betragen; der Höchstlohn in Klasse I stellt sich auf 4,50 M., in Klasse II auf 5 M.; in beiden Klassen wird er nach Ablauf von 15 Dienstjahren erreicht. Zu den Tageslöhnen kommt für einen Teil der Arbeiter noch der Mietzuschuß, der für den Arbeitstag 0,20 M. bis 1 M. nach der Zahl der Familienangehörigen ausmacht. Die Lohnklassen I und II der allgemeinen Lohn tafel gelten für einen erheblichen Teil der städtischen Arbeiter; es werden rund 3000 Arbeiter nach ihren Sätzen bezahlt.

Die Arbeiter der Lohnklassen III und IV der allgemeinen Lohn tafel sollen nach der Vorlage des Magistrats während der ersten drei Dienstjahre eine Lohnerhöhung von 10 Pf. für den Arbeitstag erhalten, jedoch sich ihr Anfangslohn von 4,20 M. auf 4,30 M. erhöhen würde. Für die Zeit vom 4. bis 10. Dienstjahre sollen die jetzt geltenden Sätze von 4,40 M. bis 4,80 M. für Lohnklasse III und von 4,40 bis 4,90 M. für Lohnklasse IV bestehen bleiben. Nach Ablauf von 10 Dienstjahren sollen die nach den Lohnklassen III und IV der allgemeinen Lohn tafel besoldeten Arbeiter in die Gehaltsklasse VII eingewiesen werden, wobei für die Angehörigen der Lohnklasse IV der Anfangsgehalt der VII. Gehaltsklasse um 100 Mf. erhöht werden soll. Diese Erhöhung des Lohnes um 10 Pf. pro Tag würde ungefähr 207 Arbeitern der Lohnklasse III und IV zu gute kommen; 375 Arbeiter dieser Lohnklasse bekommen nach der Magistratsvorlage nichts und 570 sollen in die VII. Gehaltsklasse eingewiesen werden.

Die Sätze der Lohnklasse V der allgemeinen Lohn tafel mit 4,60 Mf. bis 6,60 Mf. sollen nach der Magistratsvorlage unverändert bleiben. Für die Angehörigen dieser Lohnklasse ist vom 2. Dienstjahre ab die Einreihung in die VI. Gehaltsklasse vorgesehen. In dieser Lohnklasse befinden sich ungefähr 262 Arbeiter, von denen ungefähr 116 noch keine 10 Jahre zurückgelegt haben; sie erhalten also nach der Magistratsvorlage keine Aufbesserung. 146 Arbeiter dieser Lohnklasse mit 10 und mehr Dienstjahren können nach dem Vorschlag des Magistrats in die VI. Gehaltsklasse eingewiesen werden.

Diese Lohnordnung wurde mit den anderen Vorlagen einem Sonderauschuß zur Beratung überwiesen, der nach monatelanger Tätigkeit jetzt endlich Bericht erstattet. Leider bringt dieser Bericht den Arbeitern wie den unteren Beamten eine große Enttäuschung. Denn über den Rahmen der Magistratsvorlagen hinaus ist von dem Ausschuß fast gar nichts erreicht worden.

Was speziell die Arbeiter vorlage betrifft, so wurde ein von den Sozialdemokraten gestellter Antrag: die Tageslohnsätze, sowohl die durch die Magistratsvorlage erhöhten, wie die durch diese Vorlage nicht erhöhten, um 20 Pf. zu erhöhen, abgelehnt. Ebenso wurde in der ersten Lesung ein Antrag: Den Tageslohn im ersten Dienstjahre für das Personal der Straßen- und Waldbahn von 4 auf 4,20 Mf. zu erhöhen, abgelehnt. Desgleichen wurde ein Antrag, die Sätze der Lohnklasse IV der Sonderlohn tafel 2 für das erste bis achte Dienstjahr um je 5 Mf. zu erhöhen, jedoch die Monatslöhne 100, 100, 105, 110, 115, 120 und 125 Mf. betragen, abgelehnt. Nur der Abänderung einiger Bestimmungen in der Lohnordnung stimmte der Magistrat zu. Und zwar schlägt er hier folgende Fassung vor:

1. Die Arbeiter aus den Lohnklassen III, IV, V, Aft. a, b der Allgemeinen Lohn tafel, die im Arbeiterverhältnis stehenden Lokomotivführer der Waldbahn (Sonderlohn tafel 1 B) und die männlichen Personen aus Lohnklasse IV der Sonderlohn tafel 2 sollen nach 10jähriger Dienstzeit in diesen Lohnklassen auf Grund des Nichtbeamten-Regulativs vom 30. März 1900 mittels zivilrechtlichen Dienstvertrags wie folgt eingewiesen werden:

2. a) Für die Arbeiter besteht kein Anspruch auf Einweisung gemäß Ziffer 1 und auf das Aufrücken in die durch die Gehaltsordnung für die Gemeindebedienten festgesetzten Stufen der obigen Gehaltsklassen. Wegen nach dem Ermessen des Amtes gegen die Berufsfähigkeit, den Reiz oder die Führung eines Arbeiters begründete Ausstellungen vor, so kann durch Amtsbeschluß die Einweisung oder das Aufrücken ganz oder zeit-

weilig versagt werden. Vor der Versagung ist der Arbeiter zu hören. Ein die Versagung aus sprechender Beschluß mit Gründen ist dem Arbeiter mitzuteilen; gegen den Beschluß steht ihm Beschwerde an den Magistrat offen.

Später wurde nochmals in die Beratung der Vorlage eingetreten und dabei die Magistratsvorschläge wie folgt geändert: Es soll in der Allgemeinen Lohn tafel der Tageslohnatz betragen in der

Lohnklasse Ia.					
Dienstjahre:					
1.-3.	4.-6.	7.-9.	10.-12.	13.-15.	16. ff.
4,10	4,20	4,30	4,50	4,70	4,80 Mf.
Lohnklasse IIa.					
Dienstjahre:					
1.-3.	4.-6.	7.-9.	10.-12.	13.-15.	16. ff.
4,10	4,20	4,40	4,60	4,80	5.- Mf.

Vom Vertreter des Magistrats wurde allen Anträgen wegen Geldaufwandes, den ihre Ausführung verursachen würde, widersprochen. Der Antrag auf Erhöhung aller Sätze um 20 Pf. würde einen Mehraufwand von 200.000 Mf., der obige Antrag einen solchen von rund 100.000 Mf. erfordern. Der Magistrat könne wegen Fehlens der Mittel keinen Anträgen beitreten, die einen nennenswerten Mehraufwand gegen die Magistratsvorlage bedingen würden.

Endlich wurde noch ein Antrag angenommen, den Magistrat zu erlauben, den Fuhrfrauen den Stundenlohn von 34 bis 36 Pf. um 4 Pf. zu erhöhen.

Nach Abschluß aller Beratungen wurden sämtliche Beschlüsse dem Magistrat mit dem Ersuchen um Rücküberlegung überreicht. In seiner Antwort erklärte der Magistrat, daß er den Beschlüssen auf Abänderung der Sätze der Allgemeinen Lohn tafel in den Lohnklassen Ia und IIa nicht zustimmen könne. Sie erforderten einen Mehraufwand von 100.000 Mf. Auch dem Beschlusse, die Tageslohnätze der Sonderlohn tafel 2 um 20 Pf. und die Monatslöhne um 5 Mf. zu erhöhen, könne der Magistrat nicht beitreten. Die Mehrheit des Ausschusses hob darauf den früheren Beschluß für die Allgemeine Lohn tafel auf und suchte wenigstens noch eine Erhöhung der Lohnsätze um 5 Pf. zu erreichen. Das geschah, auf folgende Weise:

Lohnklasse Ia.					
Dienstjahre:					
1.-3.	4.-6.	7.-9.	10.-12.	13.-15.	16. ff.
4,10	4,15	4,20	4,30	4,40	4,50 Mf.
Lohnklasse IIa.					
Dienstjahre:					
1.-3.	4.-6.	7.-9.	10.-12.	13.-15.	16. ff.
4,10	4,20	4,40	4,60	4,80	5.- Mf.

Der hieraus erwachsende Mehraufwand beträgt 40.000 Mf. Weiter wurde beschlossen, die Monatslöhne der Lohnklasse IV der Sonderlohn tafel 2 für die ersten acht Dienstjahre um je 5 Mf. über die Magistratsvorlage hinaus zu erhöhen, so daß sie betragen sollen für die:

Dienstjahre:					
1.-2.	3.	4.	5.	6.-7.	8.
100,-	105,-	110,-	115,-	120,-	125,- Mf.

Dies erfordert rund 6000 Mf. über die Vorlage hinaus. Der Vertreter des Magistrats stellte die Zustimmung des Magistrats zu diesem Beschluß, der den Angestellten des Schwimmbades und einem Teil der Angestellten der Kranken- und Armenanstalten eine Verbesserung bringt, in Aussicht. Dagegen will er die keine Lohnerhöhung in Lohnklasse Ia erst vom 1. April 1915 ab in Kraft treten lassen.

Hiernach beantragt der Sonderauschuß: Die Stadtverordnetenversammlung wolle

1. den Magistrat eruchen, a) in der allgemeinen Lohn tafel (Anlage zur Magistratsvorlage vom 6. Januar 1914) die Tageslohnätze der Lohnklassen Ia und IIa wie folgt festzusetzen:

Lohnklasse Ia.					
Dienstjahre:					
1.-3.	4.-6.	7.-9.	10.-12.	13.-15.	16. ff.
4,10	4,15	4,20	4,30	4,40	4,50 Mf.
Lohnklasse IIa.					
Dienstjahre:					
1.-3.	4.-6.	7.-9.	10.-12.	13.-15.	16. ff.
4,10	4,20	4,40	4,60	4,80	5.- Mf.

b) in der Lohnklasse 4 der Sonderlohn tafel 2 (Anlage zur Magistratsvorlage vom 6. Januar 1914) die Monats-

Löhne für die ersten 8 Dienstjahre um je 5 Mk. zu erhöhen.

II. Den Vorschriften über die regulativmäßige Anstellung von Personen aus dem Arbeitsverhältnis (Anlage zur Magistratsvorlage vom 6. Januar 1911) in der nachfolgenden Fassung zuzustimmen:

Vorschriften

über die regulativmäßige Anstellung von Personen aus dem Arbeitsverhältnis.

1. Die Arbeiter aus den Lohnklassen III, IV, V, A, b der Allgemeinen Lohn tafel, die im Arbeitsverhältnis stehenden Lokomotivführer der Waldbahn (Sonderlohn tafel 1 B) und die männlichen Personen aus Lohnklasse IV der Sonderlohn tafel 2 sollen nach 10jähriger Dienstzeit in diesen Lohnklassen auf Grund des Nichtbeamten Regulative vom 30. März 1900 mittels zivilrechtlichen Dienstvertrages wie folgt eingewiesen werden:

- a. aus Lohnklasse III der Allgemeinen Lohn tafel nach Gehaltsklasse VII;
- b. aus Lohnklasse IV der Allgemeinen Lohn tafel nach Gehaltsklasse VII, unter Einweisung in eine um 100 Mk. höhere Stufe, jedoch mit dem Endgehalt von 2400 Mk.;
- c. aus Lohnklasse V der Allgemeinen Lohn tafel nach Gehaltsklasse VI;
- d. aus Lohnklasse B' der Sonderlohn tafel 1 nach Gehaltsklasse VII;
- e. aus Lohnklasse IV der Sonderlohn tafel 2 (männliche Personen) nach Gehaltsklasse VII.

2. Die Einweisung in die einzelnen Stufen dieser Gehaltsklassen erfolgt unter sinngemäßer Anwendung des § 9 der Gehaltsordnung für die Gemeindebeamten festgesetzten Stufen der obigen Gehaltsklassen. Liegen nach dem Erreichen des Amtes gegen die Berufstüchtigkeit, den Fleiß oder die Führung eines Arbeiters begründete Ausstellungen vor, so kann durch Amtsbeschluss die Einweisung oder das Aufrücken ganz oder zeitweilig versagt werden. Vor der Veräußerung ist der Arbeiter zu hören. Ein die Veräußerung ausprechender Beschluss mit Gründen ist dem Arbeiter mitzuteilen; gegen den Beschluss steht ihm Beschwerde an den Magistrat offen.

3. Neben den Säben der Gehaltsklasse VII erhalten die Lokomotivführer der Waldbahn eine pensionsfähige Zulage von monatlich 5 Mk.

4. Die Gehälter sowie die Zulagen unter Ziffer 3 werden monatlich im Voraus gezahlt.

Witzzuschüsse werden nach den Bestimmungen für Beamte gewährt.

5. Durch die Anstellung tritt keine Änderung in der Kranken- und Invalidenversicherung, der Dauer der Arbeitszeit, der Wahl zu den Arbeiterausschüssen, der Verzahlung von Überstunden, Sonntags- und Nacharbeit, der Verbannung von Strafen sowie der Verzahlung von Kilometergeldern für Lokomotivführer der Waldbahn ein.

6. Die Kündigung des Anstellungsverhältnisses erfolgt durch Amtsbeschluss.

7. Den Angestellten wird bei Krankheiten, die sie nachweislich an der Verübung des Dienstes hindern, und bei militärischen Leistungen ein solcher Teil ihres Gehalts fortbezahlt, daß ihnen zusammen mit den Geldleistungen der Krankenkassen, Versicherungsanstalten und Berufsgenossenschaften bzw. den Unternehmungen nach dem Reichsgesetz über die die Unterbringung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften vom 10. Mai 1902, ein ihrem regelmäßigen Gehaltsbezug nebst Zulagen (Ziffer 3), gleichkommender Betrag verbleibt. Haben die Angestellten weder für eine Familie noch für sonstige Angehörige zu sorgen, so fällt bei Krankheit die Zahlung im Falle der Hospitalisierung weg.

8. Arbeitsunterbrechungen während der regulativmäßigen Anstellung kommen an der pensionsfähigen Dienstzeit nicht in Abzug.

9. Beim Ableben der Angestellten wird für die auf den Sterbemonat folgenden drei Monate ihren Witwen oder ehelichen oder legitimeren Nachkommen das Gehalt und die Zulagen (Ziffer 3) bzw. die Pension — soweit die Auszahlung nicht bereits im Voraus erfolgt ist — gewährt. Die Zahlung an andere Hinterbliebene bedarf der Genehmigung des Magistrats.

III. Den Magistrat ersuchen, ihr die Grundzüge mitzuteilen, nach denen die Einweisung der Arbeiter in die Lohnklassen der Lohn tafeln erfolgt.

IV. Den Magistrat ersuchen, den Arbeitern der Straßenreinigung für Sommerarbeit einen Zuschlag von 25% Proz. zum Regellohn zu zahlen.

V. Den Magistrat zu ersuchen, den von der städtischen Verwaltung beschäftigten Putzfrauen den Stundenlohn um 4 Pf. zu erhöhen.

VI. Den Magistrat zu ersuchen, die Arbeitsordnung dahin zu ändern, daß bei Kürzung des Lohnes infolge Arbeitsverhältnisses nicht der Wohnungszuschuß, sondern nur der nackte Lohn gekürzt wird.

Man sieht aus diesem Bericht, wie schwer es fällt, auch nur die kleinste Lohnerhöhung durchzubringen, und wie sehr die städtischen Arbeiter alle Ursache haben, fest zusammenzubalten, wenn sie etwas erreichen wollen.

Städtische Arbeiterfürsorge in München.

Am der Magistratsitzung vom 5. Juni 1914 bei Behandlung der Aufbesserung der gemeindlichen Arbeiter äußerte der Referent, Magistrat Dr. Konrad, daß bei einem Vergleich der Löhne der Gemeindearbeiter mit jenen der Privatarbeiter doch auch darauf hingewiesen werden müsse, daß die Stadt ihre Arbeiter möglichst dauernd zu beschäftigen und auch in wirtschaftlich ungünstigen Zeiten durchzubalten versuche.

Wenn dem nur in Wirklichkeit so wäre! Die Stadt müßte jetzt große Arbeiten ausführen lassen, um auch den in privaten Betrieben ausgehüllten Arbeitern Verdienstmöglichkeit zu bieten, um deren Steuer- und Konsumkraft zu erhalten. Eine Stadterhaltung aber, die sich vor der Krise völlig überreichen läßt, die weder Geld noch Arbeitsgelegenheit bereit hat, um im angezeigten Sinne zu wirken, die nicht einmal auch nur vorübergehend weitere Arbeiter aufnehmen kann, sondern die in Zeiten der Depression die eigenen Leute aufs Pflaster wirft, kann nicht den Anspruch auf soziales Verhalten erheben.

Es ist deshalb zu prüfen, in welchem Grade die Stadt München der Krise gegenüber gerüstet war, und insbesondere, ob die eingangs erwähnte, wohl in gutem Glauben abgegebene Aeußerung des Herrn Magistrats Dr. Konrad den Tatsachen entspricht.

Da ist zunächst einmal festzustellen, daß der Magistrat keinerlei Vorzüge getroffen hat, beschäftigungslosen Privatarbeitern, die zum großen Teil in München das Heimat- und Bürgerrecht besitzen, Verdienstmöglichkeit zu schaffen. Welch große wirtschaftliche Werte hätten so geschaffen werden können? Der Magistrat konnte nicht einmal seine eigenen Arbeiter beschäftigen; es trat das Gegenteil von dem ein, was Magistrat Dr. Konrad im Magistrat verkündet hat. Wiederholt ist von der sozialdemokratischen Rathausfraktion die Bereitstellung von Arbeitsgelegenheit gefordert worden. Bei der Staatsberatung nach befristet überbauter Schwenkung die Arbeiterentlassungen. Es konnte dann erreicht werden, daß wenigstens für das Stadtbauamt eine genaue Uebersicht über die Zahl der Beschäftigten hergestellt wurde. Auch für die Straßenbahn, das Gaswerk, das Elektrizitätswerk liegen jetzt ziemlich genaue Zahlen vor. Noch im Jahre 1912 (1. Juli) waren bei der Stadtgemeinde 4444 Arbeiter beschäftigt. Um die gleiche Jahreszeit 1913 nur mehr 4162 Arbeiter, und jetzt dürfte deren Zahl auf etwa 3900 zurückgegangen sein.

Bei der Straßenbahn allein verringerte sich die Zahl der Arbeiter um etwa 150. Nicht weil keine Arbeit vorhanden wäre, sondern weil die Einnahmen nicht den geübten Erwartungen entsprachen und die Ausgaben, soweit die irgend möglich ist, bintang gehalten werden sollen, damit ja der im Haushaltpian vorgesehene Betriebsüberschuss erreicht wird. Und da wird qualvoller bei den Arbeiterlöhnen das Sparen angefangen.

Nicht viel anders liegt es bei den Elektrizitätswerken, bei denen die Entlassungen allerdings nicht so umfangreich waren. Bei den Gaswerken dagegen war der höchste Monatsdurchschnitt der Arbeiterzahl im Winter 1911/12 1134, 1912/13 1089, 1913/14 955; er ist gegenwärtig etwa 890! Die Gasproduktion ist in der gleichen Zeit um etwa 10 Millionen Kubikmeter jährlich gesunken.

Am schlimmsten liegen die Verhältnisse beim Stadtbauamt und da wieder in der Abteilung für Straßenbau. Am Ende der aus den Vorjahren stammenden Uebersichten über die Zahl der in Regie beschäftigten Arbeiter sowie der auf Grund eines sozialdemokratischen Antrages nunmehr allmählich in der Gemeindeverwaltung erscheinenden Angaben kann die Arbeiterzahl beim Stadtbauamt genau festgestellt werden. Danach waren am 1. Juli 1912 1910 Arbeiter, am 1. Juli 1913 noch 1722 und 1914 gar nur mehr 1587 Arbeiter beschäftigt. Am März heurigen Jahres waren beim Stadtbauamt 1581 Arbeiter beschäftigt; bei Anwartsnahme der Asphaltierungsarbeiten sind diese Ziffer auf 1770, sie ist jetzt (15. Juli) auf 1574 herabgeunken.

Die Arbeiterzahl ist gegenüber den Vorjahren also erheblich zurückgegangen, trotz der wiederholten Anträge der sozialdemokratischen Mathausfraktion auf Verschaffung von Arbeitsgelegenheit an den Magistrat. Es steht fest: die Stadt hat keine durchgreifenden Maßnahmen unternommen, um ihre eigenen Arbeiter, geschweige denn andere Arbeitslose beschäftigen zu können. Darum belagern Hunderte von gemeindlichen Arbeitern mit 6, 7 und 8 Dienstscheinen vergeblich das Arbeitsamt. Die privaten Betriebe sehen schließlich darauf, daß sie zunächst die selbst entlassenen Leute wieder einstellen, und so fällt es den entlassenen Gemeindearbeitern doppelt schwer, irgendwo unterzukommen. Die Gemeindearbeiter, denen man jahrelang unter Hinweis auf die dauernde Beschäftigung weit unter den tariflichen Sätzen lebende Löhne zahlte, leiden härtere Los. Damit richtet sich das sogenannte „Arbeiterwohlwollen“ des Magistrats von selbst.

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1913.

II. (Schluß.)

Die Höhe der Kartellbeiträge ist sehr verschieden. Sie schwankte zwischen 5 Pf. und 6,10 Mk. Die Beiträge liegen allgemein. Der Durchschnittsbeitrag betrug 1912: 84 Pf., 1913 dagegen 92,7 Pf. Die Kartelle mit Beiträgen bis zu 40 Pf. pro Mitglied werden weniger, ihre Zahl betrug 1910: 289, 1913 nur noch 231. 176 Kartelle gleich 22,5 Proz. aller mit 31,6 Proz. der den Kartellen angeschlossenen Mitglieder erhoben jährliche Beiträge von mehr als 1 Mk. pro Mitglied. Man ersieht daraus, daß die Anforderungen, die von den Kartellen in bezug auf Beitragsleistung gestellt werden müssen, nicht gering sind und daß diese Ansprüche fortgesetzt steigen.

Die Einnahmen der Kartelle beliefen sich 1913 auf 2.156.507 Mk.; das sind 180.215 Mk. mehr als 1912. Die Ausgaben betragen 2.163.589 Mk. gegen 1.787.088 Mk. im Jahre 1912. Davon wurden allein 487.188 Mk. = 22,5 Proz. für Sekretariate und Ausnahmestellen auszugeben (1912: 373.036 Mk. = 20,9 Proz.). Die Aufwendungen der Gewerkschaftsmitglieder hierfür sind in Wirklichkeit noch bedeutend höher; denn in diesen Summen sind die direkt an die Sekretariate gezahlten Beiträge nicht enthalten. Auch gehört ein Teil der Ausgaben für Verwaltungskosten unter diesen Posten. Nach die Ausgaben für Bibliotheken und Lesezimmer sind absolut und prozentual gewachsen, nämlich von 111.567 = 6,2 Proz. in 1912 auf 165.680 = 7,8 Proz. in 1913. Würden die Ausgaben für sonstige Bildungspreise, so die an die Bildungsausschüsse und Jugendkommissionen, nicht unter „Sonstige Ausgaben“ verschwinden, dann würde es sich zeigen, daß für Bibliotheken und sonstige Bildungsanstaltungen zusammen ein wesentlich höherer Prozentsatz der Ausgaben der Kartelle verwendet wird. Für Gewerkschaftsleiter und Besammlungsstätten wurden 15.491 Mk. mehr auszugeben

als 1912, nämlich 169.975 Mk. Das Verhältnis zur Gesamtausgabe ist aber prozentual niedriger, 7,9 zu 8,6 Proz. Dagegen sind die Ausgaben für Agitation und Arbeitervertreterwahlen absolut und prozentual wesentlich gestiegen, namentlich für letztere. Das ist bezeichnend bei dem Umfang dieser Wahlen im Jahre 1913. Für Agitation wurden ausgegeben 130.181 Mk. = 6,0 Proz. (1912: 99.746 Mk. = 5,6 Proz.), für Arbeitervertreterwahlen 174.918 Mk. gleich 8,1 Proz. (1912: 43.063 Mk. = 2,4 Proz.). Die sonstigen Verschiebungen in den Ausgabenposten sind, abgesehen von dem für Streiks und Aussperrungen, von geringer Bedeutung. Sie verteilen sich wie folgt: Statistische Erhebungen 6137 Mk. = 0,3 Proz. (1912: 6490 Mk. = 0,4 Proz.), Serbergen und Arbeitsnachweise, worunter auch teilweise Geschenke an Fortschreife und Ausgaben für Schläpmarken, 64.071 Mk. = 3,0 Proz. (1912: 58.560 Mk. gleich 3,3 Proz.), Streiks und Aussperrungen 18.345 Mk. = 0,8 Prozent (1912: 151.370 Mk. = 8,5 Proz.), Verwaltungskosten 287.513 Mk. = 13,3 Proz. (1912: 235.538 Mk. = 13,2 Proz.) und Sonstige Ausgaben 656.437 Mk. = 30,3 Proz. (1912: 553.244 Mk. = 30,9 Prozent). Die Massenbeiträge der berichtenden Kartelle sind infolge der außerordentlich hohen Ausgaben zurückgegangen von 1.033.739 Mk. im Jahre 1912 auf 1.026.657 Mk. im Jahre 1913.

Ähnliche Verhältnisse wie unsere Kartelle sind die Erwerbsverbände der christlichen Gewerkschaften. Solche sollen nach den Angaben des „Gewerkschafts“, des Organs dieser Gewerkschaften, 211 bestehen. Nach den Berichten der Kartellfunktionäre, ergänzt durch Berichte im „Gewerkschafts“, wird in der Kartellstatistik über 180 dieser Erwerbsverbände Auskunft gegeben; 122 von ihnen waren 517 Erwerbsvereine angeschlossen. Mangels genügender Angaben konnte über die Erwerbsverbände nur ein unvollständiges Bild gegeben werden.

Anders sieht es mit den christlichen Gewerkschaftskartellen, über deren Tätigkeit zum erstenmal im vorigen Jahre eine Statistik veröffentlicht wurde. Sie enthält Angaben über 265 Kartelle, darunter 45 Unterkartelle. Davon waren 1912 233.700 Mitglieder der christlichen Gewerkschaften angeschlossen, was bei 39.030 Gesamtmitgliedern dieser Verbände einer Prozentzahl von 66,6 entspricht gegen 90,6 bei uns (1913: 91,5 Proz.). Die meisten Mitglieder hatten die Kartelle Essen (17.611), Saarbrücken (14.722), Aachen (12.538), Gelsenkirchen (12.211), Köln (11.355) und Dortmund (10.001). Die Beiträge zu den christlichen Kartellen sind im allgemeinen niedriger; sie betragen im Durchschnitt 52,11 gegen 84,8 Pf. im gleichen Jahre bei unseren Kartellen. Die Einnahmen der christlichen Kartelle betragen 1912 104.485 Mk. Die Ausgaben 94.639 Mk. Mehr als ein Drittel der letzteren, nämlich 32.969 Mk. gleich 34,9 Proz. entfiel auf die Verwaltungskosten, 23.127 Mk. gleich 24,4 Proz. auf Agitation, 11.749 Mk. auf Arbeitervertreterwahlen, 5731 Mk. = 6,1 Proz. (1911: 12.070 Mk. gleich

Vom Ochsenwagen zum Automobil.

Von Th. Wolff-Friedenau.

(Nachdruck verboten.)

Noch immer ist das Automobil das „modernste aller Fahrzeuge“. Denn Luftschiff und Aeroplan, die ja noch jüngeren Datums sind, können bei dem gegenwärtigen Stand ihrer Technik und Leistungsfähigkeit auf dem Namen wirtschaftlicher und praktisch verwendbarer Fahrzeuge wohl kaum noch begründeten Anspruch erheben. Das leichtbeschwingte Auto aber hat Fahrtkunst und Verkehrswesen in einer ungeahnt schnellen und glänzenden Entwicklung verhelfen, von der man sich vor zwei oder drei Jahrzehnten noch nichts träumen lassen konnte. Mag auch mancher Stank und Staub seinen Spuren folgen, so muß doch auch der entzogene Automobilgegner, der selbst der stoppdruckfrächtige Gendarm, der unweigerlich jeden Wagen zur Strecke bringt, der einen Kilometer mehr Geschwindigkeit zu fahren sich erdreistet, als ihm behördlich erlaubt ist, zugestehen, daß das Automobil einen Triumph des Menschengestes verkörpert, einen Triumph jener Kunst, die das rollende Rad in den Dienst der Menschheit gestellt und zum Werkzeug des Verkehrs gemacht hat.

Wie groß und bedeutungsvoll aber dieser Triumph ist, wird uns erst klar, wenn wir einen Blick werfen auf den langen Weg, auf dem das rollende Rad zum Automobil wurde, auf die Entwicklung des Wagens von seinen frühesten Anfängen bis zum „modernsten aller Fahrzeuge“, ein Blick, der uns zugleich nicht nur eins der wichtigsten, sondern auch der reizvollsten Kapitel in dem Buche der menschlichen Kulturgeschichte erschließt.

Die Geschichte des Wagens beginnt mit der Entstehung des Rades. Freilich, auch das Rad ist dem Menschen sicherlich nicht auf einmal gegeben. Vor Besitz irgendwelcher Radfahrzeuge konnten

schwere Lasten, die nicht getragen werden konnten, nur in der Weise transportiert werden, daß sie über den Erdboden geschoben, gezogen oder geschleift wurden, entweder unmittelbar oder auf einem untergelegten primitiven Gestell. War der zu transportierende Körper aber rund, wie etwa ein Baumstamm, so ließ er sich leichter als durch Schieben oder Schleifen durch Rollen fortbewegen. Ein runder Baumstamm, der sich 1/2 seiner Schwere durch Rollen verhältnismäßig leicht fortbewegen ließ, mag den Menschen zuerst auf den Gedanken gebracht haben, das Prinzip des Rollens auch zur Fortbewegung anderer Lasten anzuwenden. Das mag zunächst in der Weise geschehen sein, daß man die zu transportierenden Lasten auf einen runden Baumstamm legte und auf diesem fortrollte, wie ja auch heute noch Transportarbeiter schwere und unhandliche Laststücke, wie große Kisten, Geldschränke usw. durch Rollen auf unterlegten eisernen Walzen fortzuschaffen. Der rohe Baumstamm wurde dann zu einer einigermaßen glatten und regelmäßigen Walze behauen und auf diese ein aus kleineren Holzstücken zusammengefügt Gestell gesetzt, das der zu transportierenden Last als Unterlage diente. So war eine Art Karre entstanden, die bereits ein sehr brauchbares Beförderungsmittel darstellte und ungezählte Jahrhunderte hindurch der Vorläufer des Wagens gewesen sein mag. Als dann die technische Entwicklung bis zur Erfindung der Säge vorgeschritten war, gelangte der Mensch dahin, aus der rollenden Baumstammwalze Querscheiben herauszulagen. Zwei solcher kreisrunder Querscheiben, an die beiden Enden eines Längsbalkens aufgelegt, auf welchen das tragende Gestell mit der zu transportierenden Last gestellt wurde, ergaben ein viel leistungsfähigeres und technisch vollkommeneres Fahrzeug. Die so oder ähnlich erfolgte Erfindung des Scheibenrades bedeutete die Erfindung des Wagens. Zur Zeit der Pfahlbauten war diese Konstruktion eines Radfahrzeuges bereits

15,3 Proz.) auf Rechtsauskunft, nur 3038 M. = 3,2 Proz. (1911: 3708 M.) auf Bibliotheken und der Rest auf Sonstige Ausgaben. Auffällig ist der Rückgang der Ausgaben für Rechtsauskunft und Bibliotheken, die bei unseren Kartellen fortgesetzt vermehrte Aufwendungen nötig machen.

Die Jahresstatistik der Gewerkschaftsartelle läßt erkennen, daß ihre Aufgaben und ihre Ausgaben gewachsen sind; hierin bringt auch kein zeitweiliger Mitgliederverlust eine Aenderung. Manches, so die Aufbringung von Mitteln für Streiks, hat nicht mehr die Bedeutung wie früher. Dafür sind andere Verpflichtungen hinzugekommen, wie die Arbeit für die „Volkswirtschaft“, die Mitarbeit in für die Arbeiterchaft wichtigen Körperchaften, wie Genossenschaft, bei staatlichen Einrichtungen usw. Die Jugenderziehung und die Bildungsbestrebungen machen immer höhere Aufwendungen nötig, und gern bringt die organisierte Arbeiterchaft immer mehr Opfer, weil sie weiß, daß dies zu ihrem Wohle und Vorwärtkommen dienlich ist.

So ist auch die diesmalige Statistik ein Beweis dafür, daß frisch pulserendes Leben in den deutschen Gewerkschaftsartellen herrscht. Viel bleibt aber noch zu tun übrig und nicht immer wird das geleistet, was bei geringer Mühe oftmals möglich wäre. Hier hat jeder die Verpflichtung zur Mitarbeit. Keine Gewerkschaft darf bei der Arbeit für die gemeinsamen Aufgaben weichen. Alle haben ihre Kräfte einzusetzen für die einträchtige erfolgreiche Arbeit zum Wohle der Arbeiterchaft.

Notizen für Gasarbeiter

Berlin. (N. C. G. A.) Die Kollegen der Ammoniakfabrik führten in einer gut besuchten Versammlung lebhaft Beschwerden über die neuen von der Betriebsleitung eingeführten Arbeitsmethoden. Bei dem Schichtwechsel der Schichtarbeiter sind die nach der Gewerbeordnung vorgeschriebenen sonntäglichen Ruhezeiten beeinträchtigt worden. Wenn der Betriebsleiter jetzt 16 Stunden ununterbrochene Arbeit in den giftgeschwängerten Arbeitsräumen fordert, so ist das ein Verlangen, das gar nicht scharf genug kontrolliert werden kann. Vorarbeiter arbeiten jetzt ständig 1 1/2 Schichten. Am Sonntag müssen diese 20 und 16 Stunden tätig sein. Wenn der Betriebsleiter erklärt haben soll, daß die krank werdenden Arbeiter selbst an ihrer Krankheit schuld seien, wird er hoffentlich angesichts vorstehend geschilderter Schmutzerei, die verlangt wird, seine Ansicht ändern. Dies um so mehr, als es vorgekommen ist, daß man den Arbeitern nicht einmal vorher Bescheid zukommen läßt, wenn sie stat: 8 Stunden 16 Stunden schuften müssen. Wenn der Betriebsleiter vielleicht in einem landwirtschaftlichen Betrieb ähnlich mit dem Vieh verfahren würde, würde er vielleicht wegen Tierquälerei angeklagt und beurteilt werden. Arbeiter haben gefordert leidet

im Gebrauch, wie zahlreiche aus jener Zeit herstammende Funde von Rädern und anderen Bestandteilen solcher primitiven Wagen beweisen. Jahrtausende hindurch mag dieses Fuhrwerk dem Menschen zum Lastentransport gedient haben, ursprünglich von dem Menschen selbst gezogen oder geschoben, später, nach der Zähmung der ersten Haustiere, vermittelt vorgespannter Rinder fortbewegt. Der Ochse ist das erste Zugtier gewesen und war in dieser Funktion dem Menschen um Jahrtausende früher als das Pferd dienstbar. Auf einer höheren Stufe der technischen Entwicklung finden wir den Wagen bereits bei den alten Ägyptern, denen die Menschheit ja so manche ihrer technischen Errungenschaften zu verdanken hat. Für die Beförderung von Lasten für Wirtschaftszwecke und dergleichen zwar hatten sie noch den alten Scheibenradwagen in Gebrauch, der vierrädrig gebaut war und noch von Rindern gezogen wurde, für Kriegszwecke dagegen kannten und verwandten sie bereits eine Wagenart von weit größerer technischer Vollendung. Die ägyptischen Kriegswagen waren niedrige und ziemlich flache Wagen mit drei oder vier Rädern. Die Räder waren bereits Speichenräder, und zwar sechspeichig; als

nicht den Schutz zu beanspruchen, wie er dem Vieh zugebilligt ist. Vielleicht weil der Gesetzgeber glaubt, daß ausländische Arbeitgeber auch im Arbeiter den Menschen achten. Wir hoffen noch, daß die Generaldirektion ihre Betriebe, wenn auch nicht gleich zu Mutterbetrieben umgestaltet, so doch Sorge trägt, daß wenigstens die zum Schutze der Arbeiter vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen beachtet werden.

Wasserbauarbeiter

Von den bairischen Straßen- und Flußbauämtern. Wegenwärtig haben bei den bairischen Straßen- und Flußbauämtern die Neuwahlen für die Arbeiter-Ausschüsse stattgefunden. Bei der Section M o s e n h e i m ist diese Wahl bereits vorüber. Wir konnten die Hälfte aller Mandate durch unsere Kollegen besetzen. Mit den neugewählten Vertretern dürfte auch wieder mehr Interesse und Arbeitsfreudigkeit in einzelnen Ausschüssen einziehen, wie sich erst kürzlich zeigte, daß auch an mancher bisher für die Organisation unzugänglichen Arbeitsstelle die Zweckmäßigkeit des Verbandes sich durchdringt. Arbeit gibt es natürlich in Fülle, um dem steinigen Boden ein paar magere Früchte abzuräumen. Denn der bayerische Staat ist ein gar schwerfälliges Gebilde, wenn er seinen Arbeitern Rechnung tragen soll. Diese Erkenntnis darf die Kollegen in den Staatsbetrieben und besonders beim Wasserbau nicht etwa verleiten, resigniert und verstimmt die Hände in den Schoß zu legen. Gerade das Gegenteil Widerstand reizt, und dem „i m o g n e t“ der schwarzen Regierung gegenüber sagen wir uns „g r o d e r s t r e c h t!“ Sind wir bairischen Wasserbauarbeiter denn wirklich so lammsgebüdig, daß wir gleich mit allem zufrieden sind, weil unsere Prachtminister das Geld brachen zur Aufbesserung der Arzenei, zu Zuschüssen an alle möglichen und unmöglichen Vereine, an deren Spitze sehr oft Leute mit starken Anophschmerzen stehen, die aber den eigenen Geldbeutel geschoht haben wollen? So einseitig sind die bairischen Arbeiter nicht; vielmehr müßte jeder Kollege vom Wasserbau in seinem Gedankenstammlein gründlich Nachschau halten, ob er nicht den einen oder anderen Wasserbaukollegen weiß, den er durch Aufklärung zum Verbands bringen und so der Allgemeinheit nützlich machen könnte. Die neue Arbeitsordnung, deren Wirkung wir uns seit Neujahr erfreuen, hat wohl bei uns allen Anzueidenheit ausgelöst. Es sei nur daran erinnert, daß an Samstagen durch den Wegfall der Nachmittagspause sogar die Arbeitszeit verlängert wurde. Die Regierungsräte und der Zentrumminister von S o d e n, welcher letzterer beifällig seinen Namen unter die Arbeitsordnung malte, sollten einmal so bei der Zulibike mitarbeiten müssen, und zwar bloß 3 Tage lang. Wenn sie dann noch nicht einsehen, daß von mittags bis abends auch an Samstagen eine Erfrischung und Stärkung nötig ist, dann wollen wir uns vom S a u l u s zum P a u l u s befehlen und diese heutige Regierung lobpreisen bis in alle Ewigkeiten. Ja, wenn so ein Fluß ein diebleibiger Aktienband wäre, den man sich hinschleppen lassen kann, wohn man will, so wäre das freilich eine angenehme Sache. Leider

Gespann dienten für diese Wagen Pferde, die im Joch tiefen, das durch Riemen an Brust und Bauch angechnallt wurde. Der Wagenlasten sah noch unmittelbar auf der Achse; an seiner Vorderseite war die Deichsel unbeweglich befestigt. Diese Wagen waren das Kriegsfahrzeug der hohen kriegerischen Führer, vor allem der Herrscher selber, und die Pharaonen finden sich auf den altägyptischen Steinbildern oftmals auf dem Kriegswagen stehend abgebildet, der damit gleichsam zum Symbol ihrer kriegerischen und königlichen Würde wurde.

Von den Ägyptern überkam die Kunst des Wagenbaues auf die Griechen, deren Wagenfahrzeuge noch ganz nach Art der ägyptischen gebaut waren, sowohl die von Rindern gezogenen Wirtschaftswagen, wie auch die Kriegswagen. Der griechische Kriegswagen ist uns aus den vielfachen eingehenden Beschreibungen, die Homer und die anderen Dichter des klassischen Altertums von ihm gegeben haben, ziemlich genau bekannt. Er war ganz oder teilweise aus Metall (Eis) hergestellt und wie alles Kriegsgerät der Griechen mit Büderknu und Zieraten reich versehen. Der dreiseitige Wagenkasten war nach hinten zu offen und wurde von hier aus bestiegen. Nicht jeder Krieger



Abb. 1. Kriegsgespann der alten Ägypter. (Etwa 1000 v. Chr.)

aber finden sich die Wasserbauarbeiter meist da, wo menschliche Schaffenskraft noch nicht zu sehr umgestaltet hat und die Vergewässerung sich noch selbst den Weg bahnen. Da gibt es gar weite und beschwerliche Wege zurückzulegen und gar mancher Arbeiter bleibt die Woche über draußen in einer dürftigen Unterkunftsstube. Da ist es doch wohl verständlich, wenn in solchen Fällen die Arbeiter auch eine kleine Lohnzulage haben möchten, um einerseits den Aufwand an Zeit und die Kosten der doppelten Lebenshaltung wieder auszugleichen. Früher hatten es die Bauarbeiter in der Hand, solche Zulagen zu geben. Dabei kam es gar manchmal zu Unstimmigkeiten, weshalb die Arbeiter von der neuen Arbeitsordnung erhofften, daß eine generelle Regelung nach ganz bestimmten Normen kommen würde. Ja, Schreckent für Erzeugnisse von Soden und seine siebenmal gestrichelten Wachsenpanner, die ihre 10-20 Kilometer freisch in 50 PS Auto binnen weniger Minuten zurücklegen, spielt so ein Weg gar keine Rolle. Darum gibt es in der neuen Arbeitsordnung keine Entfernungszulagen mehr. Man muß sich ein typischeres Beispiel von zentralisierter Arbeiterpolitik denken, als es hier von diesem garantierten schwarzen Ministerium aufgeführt wird. Nur wenn ganze Gruppen (also nicht einzelne) von Arbeitern an entfernte Arbeitsstellen dirigiert werden, so könnten Fahrgelegenheiten geboten oder vergütet oder die Arbeit entsprechend später begonnen oder früher beendet werden. Wer die Verhältnisse aber kennt, der weiß, daß damit nichts anzufangen ist und eben der einzelne Arbeiter stets leer ausgehen wird. Der Landtag hat 1908 und 1912 eine Aufbesserung von je 20 Pf. gewährt und das Geld hierfür angewiesen. Das Geld ist nicht mehr da, die Lohnsätze sind aber nicht etwa hinaus, sondern heruntergegangen. Bei der Sektion Rosenheim auf 3,20 Mk. für Arbeiter, obwohl schon vor 6-8 Jahren Arbeiter mit 3,60 und 3,80 Mk. eingestellt wurden. Eine Umarbeitung solcher Lohnordnungen muß unbedingt erfolgen. Wiederholt haben die Arbeiter beantragt, daß bei eintretendem Regenwetter, wenn die Arbeit unterbrochen oder gar nicht aufgenommen werden kann, eine gewisse Entschädigung — und zwar mindestens $\frac{1}{2}$ Schicht über die geleistete Arbeitszeit hinaus — gegeben werden soll. Soviel christliches Gefühl hatten wir bei unserer Regierung ohne weiteres vorausgesetzt und deshalb die neue Arbeitsordnung vorwärts und rückwärts gelesen, aber leider kein Sterbenswörtlein davon gefunden; vielmehr ist bestimmt, daß nicht mehr bezahlt wird, als gearbeitet wurde und nur, wenn eine Viertelstagschicht nicht ganz voll ist, brauchen keine Abzüge gemacht zu werden. Da rennt der Arbeiter, der ja dafür da ist, sich unnötig zu strapazieren, erst seine Arbeit, halb bis zwei Stunden an die Arbeitsstelle, weil die Witterung zweifelhaft ist; wenn er dann dort ist, erfährt er, daß nicht gearbeitet wird und dann kann er wieder heim gehen. Kommen tut er nichts. Nicht wahr, das ist doch sehr christlich? — Eine Anzahl von Arbeitern radelt schon ein Lebensalter beim Wasserbau. Geht der Minister zwei Monate auf Urlaub, der Waurat 4 Wochen, warum nicht auch der Arbeiter ein paar Tage? Woß so viel Tage, als die Anderen Wochen? Aber nichts davon steht in der Arbeitsordnung. Genau so ist es mit der Altersversorgung. Gar mancher hat die Gesundheit eingebüßt oder ist von seiner Familie weggestorben. Sind wir nicht auch Staats-

arbeiter, haben wir nicht ein Anrecht, daß auch für uns und unsere Angehörigen eine bescheidene Rente herausspringt, wenn das Alter herankückt oder der Eisenmann den einen oder anderen Kollegen von seiner Familie reißt? Würde man von den für Unterhalt und Neubauten auszugebenden Summen etwa $\frac{1}{4}$ Prozent zu einem Fonds beiseite legen, so wäre die Lücke ausgefüllt. Also, es fehlt noch recht viel bei uns bairischen Wasserbauern. Aber wir alle zusammen schaffen es doch noch in Ordnung. Lernen wir an unserer schwereren Arbeit, wie es oft erst nach wiederholten Versuchen und zäher Ausdauer gelingt. Unsere Vorbereitung bestehe darin, daß wir unsere Mitarbeiter auf die Organisation hinweisen, ihnen begreiflich machen, welch hehreres Gut die Solidarität der Arbeiter ist. Erst wenn die Organisation auf allen Baustellen eingebürgert ist, wenn jeder Kollege festhält an der freien Arbeiterbewegung, dann wird es gelingen, zu beseitigen, was wir heute für mangelhaft finden. Besseres und Vollkommeneres muß an dessen Stelle gesetzt werden. Alle Wasserbauer sollen in diesem Sinne tätig sein, dann werden auch wir das gesteckte Ziel erreichen. J. E.

• Aus unserer Bewegung •

Mugoburg. In der gut besuchten Monatsversammlung am 19. Juli referierte Kollege Weigl über: „Kriegsbetriebe und ihre Gegner“. Der Vortrag fand allgemeinen Beifall. Daraus erstattete Kollege Schuster den Rechenschaftsbericht. Die Mitgliedszahl hat sich im zweiten Quartal auf 105 erhöht. Die Einnahme betrug 382,67 Mk., die Ausgabe der Filiale 476,90 Mk. Die Hauptkasse erhielt in Leistungen über ausgezahlte Unterstützungen 853,25 Mk. und 728,62 Mk. in bar, bleibt ein Massenbestand von 1793,90 Mk. Dem Gewerkschaftsbericht, den Kollege Schuster erstattete, folgte eine Diskussion, bei der besonders die Entfernungszulage besprochen wurde. Allgemein wurde von den Rednern die neuerliche Fassung des § 21 bedauert, wonach Arbeiter bei einer Weidätigung nach einer Entfernung von 4 Kilometern vom Stadtzentrum (Perlach) erst die Entfernungszulage von täglich 50 Pf. erhalten können. Bei dieser weiten Entfernung ist die jegliche Verabreichung der Kilometerzahl überflüssig, weil auch da die Arbeiter nicht in den Genuß der Zulage kommen können. Schaffen doch gegenwärtig eine Anzahl der Arbeiter am Hochablaß, die mehr als eine Stunde Wegstrecke von und zur Arbeitsstelle zurückzulegen haben, ohne die Zulage zu erhalten. Ein anderer Teil Arbeiter muß vorübergehend noch weiter oben im Siebentischwald arbeiten, denen gleichfalls die Entfernungszulage nicht zuerkannt wird. Es hat überhaupt den Anschein, als wollte man mit den ewigen Verbesserungen nur Siphonarbeit leisten.

Göln. In der Quartalsversammlung vom 19. Juli erstattete Kollege Hölken Bericht vom V. Gewerkschaftskongreß. Den Massenbericht gab Kollege Meier. Die Einnahmen betrugen 7371,79 Mark, die Ausgaben der Filiale 2107,13 Mk. An Unterstützungen wurden ausgezahlt 1885,15 Mk. und an den Verbandsvorstand 11967,27 Mk. gezahlt. Es verbleibt ein Massenbestand von 1746,89

kämpfte zu Wagen, vielmehr war das auch hier lediglich ein Vorrecht der hohen kriegerischen Führer. Von einem feurigen Zweier- oder Viergespann gezogen, trug der Kriegswagen den kämpfenden Helben in rasendem Laufe in die Reihen der Feinde, tiefe Lücken in diese reißend und Tod und Verderben mit sich bringend. Die Perser brachten sogar, um die mörderische Wirkung der Streitwagen noch zu erhöhen, an den Radtränzen oder an Wagenkasten große Sichel an, die gleichsam in die Reihen der Feinde hineinmähnten. Bei den Griechen dagegen war diese Art der Sichelwagen wenig im Gebrauch, da die Fahrzeuge den eigenen Reihen oftmals sehr gefährlich wurden. Dem kämpfenden Helben, der vom Wagen aus seine Lanze schleuderte oder den Pfeil vom Bogen schoß, stand ein anderer Krieger zur Seite, dessen Aufgabe es war, die Pferde zu zügeln und den Wagen zu lenken. Wagenkämpfer und Wagenlenker finden sich im griechischen Heldenepos daher immer vereint und immer als Kriegskameraden für Leben und Tod geschildert. In dieser Funktion vertrat der Kriegswagen im klassischen Altertum ganz die Stelle der Kavallerie im heutigen Heerwesen; die Kunst des Reitens selbst wurde in jener Zeit noch wenig geübt. In Friedenszeiten dagegen kamen die Streitwagen nur noch bei den kriegerischen Festspielen zur Verwendung, war doch das Wagenrennen der wichtigste Teil der olympischen Spiele, eine Art Wagenwettkampf, der

sich in vieler Hinsicht mit den modernen Automobilrennen vergleichen läßt. Sich sonst im Wagen fahren zu lassen, galt bei den Griechen als Zeichen von Hochmut und Prokeerei, und nur die Mitglieder des Herrscherhauses durften sich auch im Frieden unbefehaltet des Wagens und Pferdes als Zeichen ihrer Würde bedienen.

Einen bedeutenden Aufschwung nahmen Bau und Verwendung von Wagenfahrzeugen unter den Römern. Zunächst verdankt diesen der Wagenbau einen wichtigen technischen Fortschritt, nämlich die Erfindung des Lenkschemels, die sie machten, indem sie die Vorderachse drehbar um einen Zapfen am Wagenkasten anbrachten, wodurch dem Wagen eine viel größere Gewandtheit, Beweglichkeit und überhaupt erst die notwendige Lenkbarkeit gegeben wurde. Ferner waren es die Römer aber auch, die zuerst das Pferd allgemein zur Zugkraft des Wagens machten, vor allem auch aller Wagenfahrzeuge für praktische Zwecke. Mit dem so vervollkommenen Wagen entwickelte sich zum ersten Male ein reger Wagenverkehr für allgemeine Reise- und Beförderungszwecke. Während die kriegerische Verwendung des Wagens in der Form des Streitwagens in der späteren Epochen des Römerreiches nahezu vollständig zurücktrat und von der Keiterei ersetzt wurde, entstanden um dieselbe Zeit Verkehrs-, Personen- und Reisewagen, ferner auch Reise- und Schnellreisewagen, wie die

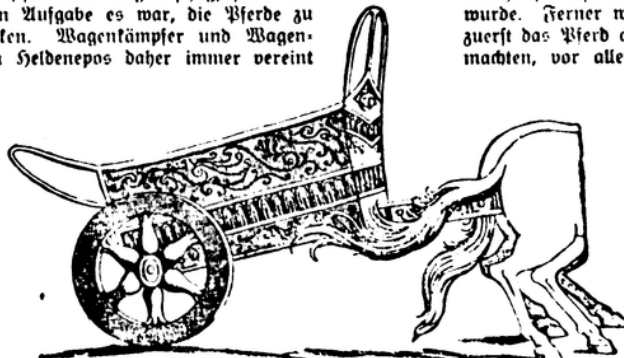


Abb. 2. Streitwagen der Griechen. (Homertisches Zeitalter.)

Mant. Bemerkenswert ist die große Fluktuation in den städtischen Betrieben, die sich darin kennzeichnet, daß von den im 2. Quartal bezogenen Austritten 71 Prozent wegen Verlassen des städtischen Dienstes erfolgte. Der Quartalsversammlung voraus ging eine Vertrauensmännerziehung des Ältestenrats, die sich mit den Vorkommissionen in der letzten Arbeitersammlung beschäftigte. Das „Christliche“ Plättchen behauptet in seiner letzten Nummer, unsere Ausschußmitglieder hätten sich nicht an das zwischen den beiden Organisationen getroffene Abkommen bezgl. der Bezahlung der einzelnen Kosten im Ausschuß gehalten. Unschicklich wie die „Christen“ einmal sind, verschweigen sie, daß ihre Ausschußmitglieder, entgegen den Abmachungen, wonach uns der 2. Obmann zustand, uns nur den 2. Schriftführerposten einräumten. Daß unsere Kollegen für eine solche Zumutung nicht zu haben waren und demgemäß die Abmachungen nicht mehr in Betracht kamen, versteht sich am Rande. Die „Christlichen“ Wannen des Fabrikarsschiffes haben ja schon wiederholt ihre Unfähigkeit, objektiv zu verfahren, bewiesen.

Vormund. In den städtischen Betrieben ist hier ständig ein außerordentlich starker Wechsel der Arbeiter. Die Schuld daran trägt die Stadtverwaltung, die noch Hungerlöhne von 3,50 Mk. und darunter bis 4,00 Mk. den Arbeitern zahlt bei 10 12stündiger Arbeitszeit. Unter dem ehemaligen Oberbürgermeister Dr. Schmiebung reichten unsere Kollegen Lohnforderungen beiderlei Art ein, ferner Anträge auf Arbeitszeitverkürzung, Urlaub und Bezahlung des Differenzbetrages zwischen Lohn und Straßengeld. Diese sind jedoch bis heute noch nicht anerkannt, trotz energischer Vorgehens unserer Stadtverordneten und persönlicher Verhandlung des Gauleiters mit dem jetzigen Oberbürgermeister, dem Bürgermeister Dr. Wötting und Stadtbaurat Pöbmann. Bei letzterem ist der Kollege Demm in der schriftlichen Weise abgefertigt worden. Noch nicht erledigt ist bis jetzt die Eingabe der Theaterarbeiter und die des Elektrizitätswerks. Naum eine Stadtverwaltung hat sich Arbeiterwünschen ablehnend verhalten, wie gerade die Vormunder. Aber gibt es Gelder für patriotische Zwecke zu bewilligen, da kommt es den Herren im Sitzungssaal nicht auf einige tausend Mark an. Daß auch die Stadtverwaltung ihren Arbeitern verbietet, sich zu organisieren, ist etwas Bekanntes. Den Straßenbahnern hat man das Wahlrecht genommen, den Gärtnern, Wasserwerken und Friedhofsarbeitern unterlag man eine Verbandangehörigkeit. Man hat sogar Maßregelungen bei den Gärtnern vorgenommen. Auf dem Friedhof verweigert der Obergärtner den schon 10 Jahre und noch länger beschäftigten Arbeitern die Rente. Seit etlichen Jahren hat die Verwaltung den Arbeitern sogar noch rückständigen Lohn für außerordentliche Arbeiten, bei deren es Rücklag gibt, nachzuzahlen. Für Privatarbeiten werden Friedhofsarbeiter von ihren Vorgesetzten häufig herangezogen. Bei der Straßenbahn ist das Straßensystem in vollster Blüte. Den Wasserwerksarbeitern wird von den Vorgesetzten verboten, sozialdemokratisch zu wählen. Auch Versammlungen nicht stattfinden zu lassen, hat die Stadtverwaltung gewagt. Sie ist jedoch dabei gründlich hereingefallen. Das Eingreifen der Polizei, die den Bandscheitler verhaftete und dadurch das Verteilen der Ein-

ladungen für die Versammlung verhinderte, hat die Kollegen nicht zurückgeschreckt. Auch die Entsendung von Kriminalschleuten in die Versammlung sowie von Vorgesetzten als Spitzeldiener ist ebenfalls vergebliche Mühe gewesen. Die Versammlungen wurden erst recht besucht. Daraus erzieht man die Furcht der Stadtverwaltung vor unserer Aktion. Für uns gilt daher die Parole: Gemeinsam weiterarbeiten, für guten und regen Versammlungsbesuch zu sorgen und die Kollegen, welche unserem Verbände noch fernstehen, aufzuklären, denn nur durch Kampf gelangen wir zum Sieg!

Frankfurt a. M. Mit Mißständen im Betriebe beschäftigte sich eine gut besuchte Versammlung der in der Müllerverbreunung und dem Alärbeden beschäftigten Arbeiter. Man sollte meinen, daß Stadtverwaltungen aus eigenem Antrieb hermas die Arbeitszeit so kurz wie möglich halten aus dem erwachsen Grunde, weil bei derartigen schmutzigen Arbeiten der Arbeiter bald verbraucht ist. Aber meist gefehlt. Für einen Teil der Arbeiter ist ja der Achtstundentag eingeführt, aber die zehnstündige Arbeitszeit ist ebenfalls noch vorhanden. Meinungsverschiedenheiten, wer die schmutzigste Arbeit hat, dürften wohl nicht vorhanden sein, denn der Name Müllerverbreunung bürgt schon dafür, daß in puncto Schmutz niemand zu kurz kommt. Aber man kann auch anders, zum Beispiel, wenn die Herren Stadtväter zu Besuch kommen; da werden die Abwagerverrichtungen im Betrieb gesetzt und man glaubt, alles ist in schönster Ordnung. Hat der Besuch der Anstalt wieder den Rücken gekehrt, dann muß wieder an Dampf geblasen werden und die Arbeiter stehen wieder im dichten „Rebel“. Ein unvorhersehbarer Besuch zur Nachtzeit würde ganz andere Resultate zeigen und der Wirklichkeit viel näherstehen, als wenn eine vorherige Anmeldung erfolgt. Beweist doch auch die verhältnismäßig hohe Krankenliste, welche ungeschinder Betrieb es ist, und die starke Fluktuation ist ein weiterer Beweis, daß hier Verbesserungen eine unbedingte Notwendigkeit sind. Trotz alledem läßt die Behandlung der Arbeiter von einigen Vorgesetzten viel zu wünschen übrig. Wenn es nicht paßt, der laun gehen! Das und die Strafmerte, die den Arbeitern bei jeder Gelegenheit gezeigt werden. Hier ist die Selbsthilfe der wichtigste Faktor. Hätten die Kollegen dem Organisationsgedanken mehr Rechnung getragen, so daß unter Einfluß ein größerer gewesen wäre, dann müßten bedeutend bessere Verhältnisse vorhanden sein. Der Anfang ist gemacht. Die verkürzte Arbeitszeit, die kommen muß, wird den Kollegen Gelegenheit geben, ihr Wissen zu bereichern und das geschicht am besten durch den Besuch unserer Versammlungen und das Lesen der Arbeiterpresse. Der größte Stolz eines jeden muß es sein, an der Ausbreitung der Organisation mitzuwirken.

Hamburg. Das zweite Quartal 1914 brachte uns einen um fast 7000 Mk. erhöhten Massenbestand; Ende dieses Quartals zahlte unser Verband (Gewerkschaftsbauersfonds nicht eingeschlossen) 91914 Mk. Als Unterstufungen wurden ausgegeben: 8410,25 Mk. an Kranke oder Arbeitslose, 530 Mk. an sonstige unverdientet in Not geratene Bedürftige und 2180 Mk. an Hinterbliebene. Die Mittelzahl ist um 1,30 und damit auf 707,5 geklettert. Dieses Resultat ist unbefriedigend. Jedes Mitglied ist naturgemäß verpflichtet, bei jeder passenden Gelegenheit für den Verband zu optieren. Bei der in mehr- oder weniger zahlreichen resp. städtischen Betrieben

Rheda, die offen und gedeckt fahren konnte, Raum für mehrere Personen bot, auch ein Abteil zur Unterbringung von Gepäck aufwies und in ihrer Verwendung ganz der Postkutsche vor der Einführung des Eisenbahnwesens entsprach, ein sowohl öffentlichen wie privaten Verkehrszwecken dienendes Fahrzeug, das auf den wohlangelegten Kunststraßen, in deren Bau die Römer bekanntlich Meister waren, die römischen Reisenden in alle Teile der damals bekannten Welt trugen. Auch eine Art Galawagen kannten die Römer bereits, die Carroca, die besonders als Staatswagen der hohen Beamten diente und sich ihrer Verwendung und ihrem Namen nach bis auf den heutigen Tag in unserer Karosse erhalten hat. Der Kaiser Nero soll sogar bereits Resemagen mit Schlafeinrichtung besessen haben. Zu historischer Berühmtheit gelangte ferner das Carpentum, ein

gedeckter zweirädriger und zweispänniger Staatswagen, dessen Benutzung in der Stadt den römischen Frauen als Belohnung für ihren nach der Einnahme von Beja (386 v. Chr.) bewiesenen patriotischen Opfermut zuerkannt wurde. Caesar entzog ihnen dieses Recht jedoch wieder, und in der ersten Zeit des Kaiserturns war der Gebrauch der Carpenten nur den weiblichen Mitgliedern des Kaiserhauses und auch diesen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Senats gestattet. In den letzten Jahrhunderten des römischen Kaiserreiches kam diese Beschränkung jedoch wieder in Fortfall, wurde das Wagenfahren der Frauen nahezu allgemem, und vereinzelt traten solche sogar als Rennfahrer bei den zirkonischen Spielen auf. Eine Art Leichenwagen war das Carpentum funebre, in welchem die Asche der Verstorbenen in feierlichem Zuge zur Beisetzungsstätte übergeführt wurde.



Abb. 3. Die Rheda, die Postkutsche der Römer, beim Biesdemerfel.

unseres Wirkungskreises (Hamburg mit Landgebiet, Bergedorf und Eimsbüttel sowie Altona, Wandsbek und Harburg) noch immer größeren Zahl unorganisierter Arbeitskollegen muß es und sieben-tausend Agitatoren möglich sein, eine größere Zahl neuer Mit-glieder der Organisation zuzuführen. Der Vorstand kann nur die großen Agitationsarbeiten leisten; die Agitation von Person zu Person ist das Werk der einzelnen Mitglieder. Es ist nicht richtig, wenn einzelne Mitglieder sagen, daß die Kleinagitation den Vertrauens-leuten zukomme; die Vertrauensmänner sollen hauptsächlich nur die Verbindung zwischen den Mitgliedern und dem Vorstand auf-recht erhalten, sie sollen auch den Arbeitskollegen mit Rat und Tat zur Seite stehen, aber die Agitation müssen sämtliche Kollegen betreiben, sonst kommen wir nicht schnell genug weiter. Wir alle, vom Vorsitzenden bis zum jüngst beigetretenen Mitglied, wollen nun mit allem Eifer danach streben, das achte Tausend möglichst bald voll zu machen. An dieser Stelle wollen wir auch die Mit-glieder ermahnen, ihre Beiträge regelmäßig zu entrichten. Der Vorstand hat im großen und ganzen nicht über viele Beitrags-umstände zu klagen; es ist aber noch eine Anzahl Mitglieder vor-handen, die sich andauernd einige Wochen mit den Beiträgen im Rückstande halten, und auch diese Kollegen und Kolleginnen sollten, wenn sie dies nun lesen, den ernstlichen Willen fassen, ihren Rück-stand zu begleichen und von nun an stets regelmäßig die Beiträge bezahlen. — In der Mitgliederversammlung am 15. Juli wurde über den Gewerkschaftsfinanzbericht. Eine Resolution fand Annahme, die das Verhalten unserer Kongreßdelegierten lobend anerkennt, an den Kongreßbeschlüssen aber in scharfen Worten moniert, daß in der Grenzstreitigkeitenresolution unser Verband beziehentlich die staatlichen und städtischen Arbeiter unter ein Ausnahmeverbot gestellt wurden. Zum Bericht über das Gewerkschaftsfinanzbuch ist bemerkenswert, daß wir zum Stammkapital des Hauses 4000 Mk. mehr und außerdem jetzt die zweite Rate zum Saalbaufonds für die Vorrie im Betrage von 2968 Mk. ab-fahren müssen. Diese Beträge sollen aber aus der Rücklage, nämlich den gewöhnlichen Einnahmen, bestritten werden. Erspar-nisse können wir nur dadurch wieder machen, daß wir unsere Mit-gliederzahl erhöhen. Je größer die Mitgliederzahl, desto kleiner die Ausgaben durchschnittlich pro Kopf. Werben wir!

Hannover. In der Versammlung am 15. Juli gab der Kassierer die Abrechnung vom zweiten Quartal. Die Einnahmen betragen 4857,33 Mk., die Ausgaben 680,12 Mk. An den Verbands-vorstand gingen 1745,61 Mk., bleibt mithin ein Kassenbestand von 2158,70 Mk. Die Mitgliederzahl betrug 383. Kollege Gassen-meyer gab dann den Bericht vom Verbandstag in Hamburg, dem der Bericht des Kollegen Reizner über den Gewerkschaftsfinanzbericht folgte. Zum Schluß erfolgte die Wahl der Komiteemitglieder zum Gewerkschaftsfest.

Harburg a. Elbe. Nachdem den städtischen Arbeitern und Vorarbeitern am 1. April d. J. die Löhne um 20 Pf. erhöht wurden, kann dem Antrage auf Fortzahlung des Lohnes in Krankheits-fällen nicht nähergetreten werden. So die Antwort des Magistrats, die er den städtischen Arbeitern im Frühjahr erteilte. Die Arbeiter ließen sich durch diese Antwort nicht abschrecken. Der Ver-such des Magistrats, sich durch Gründung einer Unterstützungs-kasse, zu deren Beiträgen der Magistrat 5 Pf. pro Woche und Mit-glied zahlen wollte, um auf solche Weise von der Lohnfortzahlungspflicht entbunden zu sein, scheiterte an dem einheitlichen Wider-stand der städtischen Arbeiter. Auf erneuten Antrag der Arbeiter-schaft auf Einführung der Lohnfortzahlung kam Anfangs Juli noch-mals eine ablehnende Antwort des Magistrats, der die Auffor-derung angehängt war, die Arbeiter möchten doch ihre Zustimmung zur Errichtung der, wie es scheint, dem Magistrat ans Herz ge-wachsenen Unterstützungskasse erteilen. Eine Begründung, warum der Magistrat den Lohn nicht fortzahlen kann, fehlt in beiden An-worten. Ob man von den städtischen Arbeitern, wie das ja von der Mehrzahl der Vorkriegszeiten ohne weiteres angenommen wird, befürchtet, die Zahl der Erkrankungsfälle würde sich bei Lohnfort-zahlung gewaltig steigern, d. h. die Arbeiter würden „faulkrank“ spielen; ob nach Errichtung der Unterstützungskasse diese und die früher von den Arbeitern der Gewerke geschaffene zu einer Ver-trustskasse verschmolzen werden sollen oder ob die Stadt Harburg aus finanziellen Räten nicht in der Lage ist, den von ihr beschäf-tigten Arbeitern den Lohn im Erkrankungsfalle, wenigstens wäh-rend der ersten drei Tage, für welche die Erkrankungskasse kein Krankengeld gewährt, fortzahlen zu können, wird nicht gesagt. Man beschränkt sich auf die üblichen Redensarten: Wir können nicht, wir geben auch nur usw. Nunmehr ist die Reihe wieder an den städtischen Arbeitern Harburgs, die durch ihr weiteres Ver-halten zeigen müssen, daß sie nicht geionnen sind, auf eine dem Arbeitgeber obliegende Pflichterfüllung zu verzichten.

Ingolstadt. In der Generalversammlung vom 18. Juli wurde Kollege Max Müller als Wahlvorstand erwählt. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde beschlossen, für die Baumstrassenarbeiter und die Estradearbeiter an die städtischen Kollegen zu stellen.

Hainigberg i. Fr. In der Versammlung am 25. Juli gab Kol-lege Ruid den Bericht vom Verbandstag in Hamburg. Kollege Schmidt erstattete darauf den Geschäfts- und Kassenbericht vom

2. Quartal. Die Gesamteinnahme betrug 8150,30 Mk., die Aus-gabe 2312,06 Mk. An den Hauptvorstand gingen 2372,06 Mk., bleibt ein Kassenbestand von 2471,28 Mk. Die Mitgliederzahl ist gestiegen von 815 auf 851.

Schweinfurt. In der Versammlung vom 25. Juli referierte Kollege Ehret über: „Koalitions- und Streikrecht“. Alsdann wurde die Abrechnung bekanntgegeben. Unter „Verbandsange-legenheiten“ besprach Kollege Ehret die neugegründete Pensions-kasse. Er trat ferner für eine bessere Arbeitsordnung mit Lohn-tafel ein, wobei er auf die Arbeitsordnung von Fürth verwies. Aus der Versammlung heraus wurde angeregt, in eine Lohnbewegung einzutreten.

Herrnigrode. In der Versammlung vom 18. Juli sprach Kol-lege Marose-Berlin über: „Die Bedeutung der Arbeiteraus-schüsse“. Daran schloß sich eine lebhaft diskutierte. Die Abrech-nung vom 2. Quartal ergab 492,71 Mk. Einnahme und 347,01 Mk. Ausgabe. Der Kassenbestand beträgt 145,70 Mk.

◆ Internationale Rundschau ◆

Dänemark. Lohnbewegungserfolge des Kommunalarbeiterver-bandes von Kopenhagen und Umgegend 1912—1913. Die besseren Finanzverhältnisse der Stadt und die günstige Konjunktur in der Privatindustrie während der Jahre 1912 und 1913 ermöglichten einen zum Teil erfolgreichen Vorstoß. So erhielten die ungelerten Arbeiter in St. Johannis Hospital eine Lohnerhöhung von 2,50 Kronen = 2,42 Mk. pro Woche, fünf Kollegen der Fleischhölle rückten in die höhere etatsmäßige Lohnklasse auf, alle im Wochen-lohn beschäftigten Handwerker beim Taffewerf, Weg- und Skolen-weisen bekamen 3,25 Kronen = 4,06 Mk. pro Woche Zulage, die etatsmäßig entlohnten Handwerker, die nicht schon der zweiten Lohnklasse angehörten, wurden in diese berufen, sämtliche Frauen der öffentlichen Bedürfnisanstalten erreichten eine Lohnerhöhung von 10 Kronen = 11,25 Mk. pro Monat, das sind 20 Proz. das weibliche Dienstpersonal in den Krankenhäusern hingegen nur 2 Kronen = 2,25 Mk. monatlich. Ten Asphaltreimigern wurde die Arbeitszeit um eine halbe Stunde verkürzt. Sommerurlaub wird dem den etatsmäßigen Lohnklassen angehörenden Personal 14 Tage gewährt, die in Stunden- bzw. Wochenlohn Beschäftigten sowie das jüdische Gefolge haben leider nur 7 Tage zugekauften erhalten.

England. Die Konzentration der Gewerkschaften macht auch in England Fortschritte. Am 8. Juli fand in London eine Dele-giertenkonferenz von 30 Gewerkschaften statt, um über ein Ver-schmelzungsprojekt zu beraten. Die meisten dieser Gewerkschaften sind bereits für gewisse begrenzte Zweige in zwei lockeren Ver-bänden zusammengelassen, im Transportarbeiterverband und im Rationalrat der allgemeinen (ungelernten) Arbeiter. Die Mit-gliederzahl der 30 Organisationen zusammen übersteigt 400 000. Die bedeutendsten Einzelorganisationen sind die der Doker, der Gasfabrikarbeiter und die Arbeiter-Union. Ein gemein-samer Ausschuß der beiden obengenannten Verbände hatte bereits die Grundzüge des Verschmelzungsprojekts ausgearbeitet, die nun der Konferenz vorgelegt wurden. Es soll ein einziger zentrali-sierter Verband geschaffen werden, in dem alle in Betracht kom-menden Organisationen, deren Mitglieder sich für die Verschmelzung bereit erklärt haben, sofort aufgehen sollen. Zu Verwaltungs-zwecken sollen örtliche und Branchenabteilungen und Unterab-teilungen mit möglichst weitgehender Autonomie, soweit sie mit der zentralen Finanzkontrolle vereinbar ist, gegründet werden. Die Finanzen werden vollständig zentralisiert sein, aber die Mitglieds-beiträge werden unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Arbeiter der verschiedenen Branchen bemessen werden. Die Dele-giertenkonferenz, die unter dem Vorsitz des Abgeordneten Clynne (Gasarbeiter) tagte, machte sich das Projekt des Ausschusses un-verbändert zu eigen. Von den vertretenen 30 Organisationen stimmten 28 für das Projekt; 2 konnten weder dafür noch da-gegen stimmen; 2 stimmten dagegen. Es wurde eine Kommission gewählt, die die Beschlüsse der Konferenz durchzuführen hat. Der nächste Schritt ist die vom Gesetz geforderte Urabstimmung der Mitglieder aller 30 Organisationen über die von der Konferenz akzeptierten Leitätze. Inzwischen wird die Kommission einen de-tailierten Statutenentwurf ausarbeiten, über den dann eine neu-Delegiertenkonferenz endgültig entscheiden wird. Da die ganze Bewegung nicht von den Führern der betreffenden Organisationen, sondern von den Massen selbst ausgegangen ist, besteht über den schließlichen Erfolg der Aktion kaum ein Zweifel. Sie ist nicht nur bedeutsam als ein gewaltiger Schritt zur Verrückung der Zersplitterung in der englischen Gewerkschaftsbewegung, sondern auch deshalb, weil sie die große Aktionsgemeinschaft zwischen Berg-arbeitern, Eisenbahnern und Transportarbeitern beträchtlich er-weitert. Auf der Konferenz wurde kein Zweifel darüber gelassen, daß der neue Verband dieser Aktionsgemeinschaft, an der der Transportarbeiterverband bereits beteiligt ist, mit großer Be-gisterung betreten wird. Besonders durch den Anschluß der Gas-fabrikarbeiter würde die Solidargenossenschaft des großen Ar-beiterbundes offenbar wesentlich erhöht.

Rundschau

Moral. Jede Zeit hat ihre Moral. Was vor ein paar Menschenaltern als moralisch galt, wird heute als unmoralisch verworfen. Die Moral ist nichts Feststehendes. Sie geht parallel mit der Entwicklung der Menschen. Je höher der Mensch sich entwickelt, um so vollkommener wird seine Moral. So wird auch das, was man heute als moralisch ansieht, nicht ewig als moralisch gelten. Auch unsere Moral wird sich zu neuen Formen entwickeln, zu edleren, zu edlerer Art. Diese neue edle Art wird einmal kommen, und zwar dann, wenn unsere gesellschaftliche Ordnung umgestaltet ist. Die Moral ist stets ein Spiegelbild der Zeit. So zeigt unsere Moral ein kapitalistisch-kritisches Gepräge. Das ist moralisch, was im Interesse der bestehenden Machtverhältnisse liegt, was im Sinne des Kapitalismus ist und seiner Verbündeten, der Kirche. So hält es der vornehm und gebildet sein wollende Spießbürger für unmoralisch, als freier Gewerkschaftler eine neue bessere Lebensordnung zu erstreben, obwohl dieser neuen Ordnung erst ein sittlicher Gehalt innewohnt. Trotz ihrer großen inneren Werte wird die neue Ordnung von Staat und Kirche verworfen, und darum gilt der großen Herde der Sklavennaturen jedes Streben nach dieser neuen Ordnung als unmoralisch. Aber wie die neue gesellschaftliche Ordnung einmal kommen wird, so wird mit ihr auch die neue edle Moral kommen. Unabhängig muß jeder sein von höherem Gewalten, wenn er einer Moral anhängen soll, die natürlich und darum sittlich ist. Groß, edel und frei muß die Lebensordnung sein, soll der Mensch in seinen moralischen Anschauungen groß, edel und frei sein. Der gewerkschaftliche Kampf bringt uns zugleich mit der neuen Ordnung die neue Moral. Unmoralisch wird man dann den Menschen nennen, der nicht soviel soziales Empfinden besitzt, wie es erforderlich ist, um unteren gewerkschaftlichen Gedanken zu entsagen, und darum wird die ganze große Masse von heute später unmoralisch sein. Verwerflich ist es also nicht, wenn unsere Moral sich in so vielen Punkten von der Moral der herrschenden Klasse unterscheidet. Im Gegenteil, stolz können wir sein auf diese unsere Moral, denn sie ist der Anfang der Moral der Zukunft, und zu Führern ins Zukunftseland werden wir, wenn wir sie allem Egoismus zum Trotz im Leben durchsetzen und durch diese praktische Betätigung verbreiten.

Abermals wichtige sozialpolitische Wahlen. In der Reihe der Neuwahlen der verschiedenen Vertretungen der Versicherten und der Unternehmer in den Organen der sozialen Versicherung, die jetzt Zug um Zug vorgenommen werden, ist die nächstfolgende die der Auswahlmittglieder der Invaliden-Versicherungsanstalten. Nach § 1351 der Reichsversicherungsordnung hat jede der in Deutschen Reich vorhandenen 31 Versicherungsanstalten einen „Ausschuß“. Er besteht je zur Hälfte aus Vertretern der beteiligten Versicherten und Arbeitgeber und zählt mindestens 10 Mitglieder. In Wirklichkeit hat die Mehrzahl der Versicherungsanstalten die Gesamtzahl von 16 bis 20 dieser Vertreter angenommen. Diese Mitglieder der Ausschüsse werden von den Versicherten bei den unteren Versicherungsämtern des Bezirkes der Versicherungsanstalt je getrennt von den Versicherten und den Arbeitgebern gewählt. Sie müssen im Bezirk der Versicherungsanstalt wohnen. Für jeden Vertreter werden mindestens zwei Ersatzmänner gewählt; sie ersetzen ihn, wenn er verhindert ist und treten, wenn er ausscheidet, für den Rest der vierjährigen Wahlzeit in der Reihenfolge ihrer Wahl ein. Für die Wahl haben die einzelnen Bundesstaaten „Wahlordnungen“ erlassen, die aber im großen und ganzen übereinstimmen. Nach den für Preußen getroffenen Bestimmungen sollen die Wahlen so rechtzeitig beendet sein, daß die Gewählten am 1. Oktober 1914 ihr Amt antreten können. Mit dem gleichen Tage scheiden die bisherigen Mitglieder des Ausschusses, deren Amtsdauer durch eine Bekanntmachung des Reichsanzlegers bis längstens zum 31. Dezember 1914 verlängert worden ist, aus dem Amte aus. Die Wahlzeit der Neugewählten läuft danach vom 1. Oktober 1914 ab, so daß in späteren Jahren die Vorbereitungen für die gleichen Wahlen sofort nach Abschluß der Wahlen der Vergangenheit zu beginnen haben. Die sachlichen Notizen der Wahl und der Wahlleitung trägt der Staat. Die Wahl soll ebenfalls nach dem Grundsatze des Verhältnisprinzips stattfinden. Die Wähler haben keinen Anspruch auf Entschädigung für bare Auslagen, Zeitverlust usw. Um den Wählern Mühen und Kosten zu ersparen, sollen sie innerhalb einer bestimmten Wahlfrist ihre Stimme bei den Versicherungsämtern abgeben können. Außerdem sollen die Wahlzeiten nach Benehmen mit dem Regierungspräsidenten „möglichst so festgesetzt werden, daß die Personen, die auch die Vertreter zu den Oberversicherungsämtern zu wählen haben, ihre Stimme gleichzeitig für beide Wahlen abgeben können. Die Wahlen sind immerhin von großer Bedeutung. Der Ausschuß der Landesversicherungsanstalt hat wichtige Aufgaben. Er hat die nichtbeamteten Vor-

sitzungsmitglieder der Landesversicherungsanstalt zu wählen, die Satzung der Versicherungsanstalt zu ändern, den Voranschlag der Versicherungsanstalt festzusetzen usw. Der Ausschuß hat es denn auch in der Hand, auf die Verwaltung der Invalidenversicherung einen, wenn auch beschränkten Einfluß auszuüben.

Der Geschäftsbericht der „Vollstufürsorge“ findet in der der „Vollstufürsorge“ gegnerischen Fach- und Tagespresse eine ganz einseitige, tendenziöse Beurteilung, die vielfach in der unwahren Behauptung gipfelt, die „Vollstufürsorge“ habe im ersten Geschäftsjahre mit einer Unterbilanz von über ¼ Million Mark abgeschlossen. Im schiefsten und verlogensten treiben es gewisse Zentrumsblätter, von deren Redakteuren sich natürlich kein einziger die Mühe genommen hat, den Geschäftsbericht anzusehen. Alle diese Besprechungen sind wie die des „Berliner Tageblatts“ und des „Archivs für die Versicherungswissenschaften“ auf eine Quelle zurückzuführen, auf eine Korrespondenz, „Vollstufürsorge“ genannt, die ein Georg Tormio in Berlin herausgibt. Diese Kritik ist die tendenziöse Entstellungsgarben eines jüdisch interessierten Gegners, dem es nicht um eine objektive Kritik, sondern um die Verdächtigung der „Vollstufürsorge“ zu tun war. Das geht daraus hervor, daß er behauptet, die „Vollstufürsorge“ werde eine ungewöhnliche Bilanzmethode an, indem sie „gehobene Prämien“ und „Prämienüberträge“ einstelle. Der Verfasser weiß selbstverständlich, daß alle Gesellschaften, deren Tarife auf Jahresprämien berechnet sind, so die „Victoria“, „Friedrich-Wilhelm“ usw., in der gleichen Weise die im Ablußjahre noch nicht gezahlten, aber schuldigen Prämien einstellen, dafür aber auch die für diese Zeit zu berechnende Prämienreserve, mit der Bezeichnung „Prämienüberträge“, bereitstellen. Er weiß auch, daß seine Behauptung, die „Vollstufürsorge“ habe zu unrecht den Organisationsfonds in Anspruch genommen und daraus einen nicht verbundenen Gewinn konstruiert, eine irreführende Täuschung ist. Es ist eine gerade und allgemein übliche Praxis, daß eine Versicherungsgesellschaft ihre ganzen großen Vorbereitungs- und Einrichtungskosten nicht reiflos den in den ersten sechs Monaten sich Veränderten aufbürdet, sondern diese Kosten auf mehrere Jahre verteilt und zu diesem Zweck den Organisationsfonds in Anspruch nimmt. Selbstverständliche Reservierungsmöglichkeiten im Interesse der Versicherten werden hier zu Unrechtmäßigkeiten gestempelt. Es ist solche Gefährlichkeit finden Nachbeter — weil es gegen die verbotene „Vollstufürsorge“ geht! Daß die Deutsche Volksversicherung A.G. 190/000 Mk. ihres Organisationsfonds verbraucht hat und den Versicherten keinen Gewinn zuführt, das finden die gleichen Leute in bester Ordnung!

Der diesjährige Erstranktenfesttag tagte vom 12. bis 15. Juli in Darmstadt. Die Tagung war nicht so stark besetzt wie früher. Das dürfte hauptsächlich darauf zurückzuführen sein, daß der preussische Minister des Innern erst in den letzten Tagen eine Verordnung erließ, nach der Delegationen der Erstranktenfesttage nur mit Zustimmung der Ausschüsse erfolgen dürfen und die Höchstzahl der Delegierten nicht mehr als drei zu betragen habe. Diese Verordnung könne man nicht ruhig hinnehmen, erklärte Verhandlungsleiter Kräbber, das Selbstbestimmungsrecht der Krankenkassen müsse geschützt werden. Bei Eröffnung des Geschäftsbereichs erklärte Kräbber, daß die Arbeiten derart anzuordnen seien, daß der Vorstand ein eigenes Bureau einrichten und einen Beamten einstellen müsse. Bisher wurden die Geschäfte von der Dresdener Erstranktenfesttage geführt. — Nach einem Referat von Graf Frankfurt a. M. wurde beschlossen, den Vorstand von Ärzten und anderen Heilmitteln sowie den Betrieb von Badeanstalten und Zahnkliniken möglichst in eigene Regie zu übernehmen. Ueber: Die Stellung der Zwangskassen zu den Erstranktenfesttagen referierte Hier-Dalle. Er verlangte Befreiung der Mitglieder der Erstranktenfesttage von Zwangskassen, weil bei dem jetzigen System, das hauptsächlich auf den Bestimmungen des § 518 R.V.G. beruht, den Zwangskassen mehr Ausgaben erwachsen wie Einnahmen. — In seinem Referat über: Die Entwicklung des Massenbeamtenrechts seit dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung verurteilte Justizrat Dr. Mayer-Frankenthal scharf das Vorgehen Preußens, das im Begriff ist, durch Landesverordnungen und Landesgesetz allen mit Anrecht auf Ruhegehalt Angehörigen die Rechte und Pflichten der gemeindlichen Beamten zu übertragen. Dadurch werden diese Angehörigen der Disziplinarbehörden der Krankenkassenverbände entzogen und derjenigen der Staatsbehörden, vor allem des Landrates, überantwortet. Sie werden zum Treueid verpflichtet und sollen, wenn sie durch ihr Verhalten in oder außer dem Amte sich der Achtung, des Ansehens oder des Vertrauens, das ihr Beruf erfordert, unwürdig zeigen, mit Dienstentlassung bestraft werden. Redner erörterte die Gefahren dieser Bestimmungen, nicht nur für sozialdemokratisch, sondern für alle freibütlich gestimmten Angestellten und ging dann auf die Frage ein, ob Krankenkassen und Angestellte diesen Schlag Preußens, dem jedenfalls auch andere Bundesstaaten folgen werden, parieren könnten. Er könne nicht empfehlen, daß — abgesehen von wohlverworbenen Rechten — die Krankenkassen künftig keine Anrechte auf Ruhegehalt mehr gewähren sollten; doch solle man den Angestellten das Recht einräumen, zwischen

einer Anstellung mit dem Rechte auf Aufgehalt oder einer solchen ohne dieses Recht, aber mit einer Gehaltszulage, wozu zu dürfen. Im Interesse des sozialen Friedens sei es außerordentlich zu bedauern, daß Preußen wieder einmal an der Spitze des sozialen Nachschritts marschiere. Heber: Salvarjanbehandlung der Syphilis" verbreitete sich Professor Dr. Herrheimer-Kranke a. M. Er bemerkt, daß in den letzten vier Jahren im hiesigen Krankenhaus zu Frankfurt a. M. 11500 Syphilitiker mit Salvarjan behandelt wurden. Dabei sind nur einige vorübergehende Komplikationen vorgekommen, Todesfälle und Erblindungen nicht beobachtet worden. Im hiesigen Krankenhaus wird die kombinierte Salvarjan-Quecksilbermethode angewandt; damit sind gute Erfolge erzielt worden. Von den Patienten im ersten Stadium wurde bei 97 Proz. Freiheit von Nachfällen konstatiert. Auch bei der sekundären Syphilis gelang es, mit der Salvarjan-Quecksilbermethode bessere Erfolge zu erzielen als mit der Quecksilbermethode. Von der Gehirnerweichung auf das gleiche. Der Syphilis des Herzens ist eine größere Bedeutung zuzuschreiben, als man bisher annahm. Drei Viertel der Erkrankungen der großen Herzklappen betreffen auf Syphilis. Auch der Einfluß des Salvarjans auf die ererbte Syphilis, der Syphilis der Frucht, ist sehr günstig. Während bisher bei syphilitischen Frauen die Zahl der Lebert zur Welt gebrachten Kinder sehr gering war, betrug bei Salvarjanbehandlung der Frauen fast 95 ohne syphilitische Erbsymptome. Bei der Salvarjanbehandlung werden auch bedeutende Ersparnisse gemacht, da die Zeit der Muren sehr abgekürzt ist. Der Monarch beschloß eine Resolution, in der die Salvarjan-Quecksilberbehandlung als Mittel anerkannt wird. Die Behandlung soll nach genauer Untersuchung des Patienten nur im Krankenhaus vorgenommen werden, wo der Patient mindestens die nächsten 24 Stunden bleiben soll. Nach eingehender Debatte wurde dem das Berliner Bergsteckabkommen vom 23. Dezember 1912 gutgeheißen. Heber: "Gewährung von Marktergeld für Sonn- und Feiertage ohne Erhebung von Beiträgen" sprach Sigmond Marbrube. Er wandte sich gegen eine Entschädigung des Reichsversicherungsamts, nach welcher nur Beiträge für Arbeitstage auch bei Gewährung von Marktergeld an Sonn- und Feiertagen erhoben werden dürfen. Der Monarch beschloß die Aufhebung dieser Entschädigung anzuführen. Die Weiterverficherung der freiwilligen Mitglieder in niederen Massen oder Lohnlosen" behandelte Thier-Galle. Er verlangte eine Einschränkung des Rechts der freiwilligen Mitglieder, in der unteren Masse sich zu versichern. Ihm wurde von Graf-Kranke zugestimmt, der ausübte, der Geschäftgeber könne unmöglich gemeint haben, daß freiwillige Mitglieder mit 3000 M. Gehalt in der unteren Beitragsklasse zahlen. Heber: "Die Deckung des bei Ausstellung und Umtausch der Leistungskarten der Ausstellungen entstehenden Verwaltungskosten" sprach ebenfalls Thier-Galle. Er führte aus, daß der Orts-Unterrichtsstelle bei dieser Arbeit 5000 M. Kosten entstehen, bezugnehmend auf den Vertriebsanstalt nur 1200 bis 1500 M. vergütet werden. Der Monarch beauftragte den Reichsrat, eine Anstalt zu veranstalten, welche Aufwendungen die einzelnen Klassen für den Umtausch von Leistungskarten der Invaliden- und Angehörigenversicherung machen und welche Entschädigungen sie erhalten.

Im Frieden staatsgefährlich - im Kriege brauchbar. Die Aktion des Automobilbesitzers "Acht auf" in Kiel in von der Marineverwaltung seit länger Zeit mit dem Postamt. Den Mannschaften ist es strikte verboten, dort auch nur eine Kleinigkeit zu kaufen. Die Verwaltung der Verkaufsstelle war nun nicht wenig erstaunt, als sie am 6. Juni vor der Marineverwaltung ein Schreiben erhielt, das mit den Worten beginnt: "Im Mobilmachungsfalle tritt für die Marine eine erhebliche Verdrängung an fragwürdigen Fahrzeugen ein. Da Sie uns als leistungsfähig bezeichnen sind, werden Sie um baldmöglichste vertrauliche Mitteilung gebeten, wieviele Fahrer Sie gewillt sind mit Sicherheit in der Lage sind, innerhalb der beiden ersten Mobilmachungstage an die Kaiserliche Marine zu verkaufen." Es folgen dann die Vorschriften über die Beschaffenheit der Mäder und der zu liefernden Exemplare. Das Schreiben schließt: "Die Inspektion behält sich vor, sich jederzeit von den Lagerbeständen und der sonstigen Vorbereitungen für den Mobilmachungsfalle zu überzeugen. Ergibt die Prüfung eine Unvollständigkeit des Lagers oder die Unmöglichkeit des Lieferantens zur Ausbringung der Mobilmachungsverpflichtungen, ist die Behörde berechtigt, in jedem Fall eine Vertragsstrafe bis zu 100 M. von ihm auszugeben, außerdem steht ihm das Recht zu, sofort von dem Vertrage zurückzutreten. Auf dieser Grundlage würde ein Vertrag mit Ihnen ebenfalls abgeschlossen werden." Die Hauptverwaltung des Kaiserreichs "Acht auf" in Eichenb. a. M. hat nun der Marineverwaltung in Kiel unterm 22. Juni 1914 mitgeteilt: Durch unsere Mieter-Aktion wurde uns das vom 6. Juni datierte Schreiben betr. Lieferung von Kriegswaagen Fahrzeugen für den Mobilmachungsfalle übermittelt. Derselbe möchten wir mitteilen, daß wir wohl in der Lage sind, derartige Mäder zu liefern. Bevor wir jedoch eine zutreffende Antwort geben, ersuchen wir um gefällige Mitteilung, weshalb dann von der dortigen Marineverwaltung unser

Geschäft in Friedenszeiten konstatiert wird, und demzufolge wir an die Marine keine Mäder verkaufen können. Wir sind nun der Meinung, wenn unsere Mäder in Friedenszeiten schon staatsgefährlich sind, dieses für den Kriegsfall in bedeutend höherem Maß der Fall sein müßte. Wir haben nun unser Vaterland zu lieb, um dasselbe im Falle eines Krieges einer solchen Gefahr auszusetzen, daß leicht durch die von uns gelieferten Mäder der Fall eintreten könnte, daß der Feind Sieger wurde. Eine so schwere Verantwortung wollten wir nicht auf uns laden, bevor wir nicht wissen, ob die von uns zu erhaltenden Mäder auch in Friedenszeiten brauchbar, mithin nicht staatsgefährlich sind, und der über unser Geschäft verhängte Posten nur durch Jertum geschehen. Wir sehen also einer geeigneten Auskunft entgegen und werden nach zufriedenstellender Verantwortung gerne mit Eiferen dienen. Hochachtungsvoll gek. Robert Haus. "Acht auf". Eine Antwort auf dieses Schreiben ist noch nicht erfolgt.

Die Besprengung der Berliner Straßen. Welt über eine Million Kubikmeter Wasser im Jahre 1912 waren es 1.377.000 Kubikmeter braucht Berlin jährlich für die Besprengung seiner Straßen in trockenen Zeiten, um den lästigen und der Gesundheit gefährlichen Staub zu bekämpfen. Natürlich ist die verbrauchte Wassermenge nicht in jedem Jahre gleich; sie schwankt, je nachdem der Sommer besonders heiß und trocken oder kühl und feucht ist. In besonders heißen Wochen wird der Wasserverbrauch unter Umständen so groß, daß die Wasserwerke kaum imstande sind, den Anforderungen zu genügen, da ja auch in den Säulern zu solchen Zeiten mehr Wasser als sonst verbraucht wird; denn kommt es wohl vor, daß die Ventile der Wasserwerke an die Verwaltung der Straßenreinigung, der die Besprengung der Straßen obliegt, die Wasserlieferung, den Verbrauch des Wassers möglichst einzuschränken, weil es sonst leicht geschehen kann, daß in den oberen Etagen der Säulern in höher gelegenen Stadtteilen der Wasserdruck zu gering wird oder auch ganz ausbleibt. Das sind aber Ausnahmen; die Wasserlieferung Berlins ist in den letzten Jahren im allgemeinen allen, auch den höchsten Ansprüchen sowohl hinsichtlich der Menge als auch der Beschaffenheit des Wassers, voll und gerecht geworden. Die Besprengung der Straßen erfolgt in den Zeiten, wo sie besonders nötig ist, bereits in der Nacht. Die elektrischen Wassmaschinen mit Gummivalzen, deren die Stadt Berlin 60 besitzt, fangen um 4 Uhr an, die Asphaltstraßen mit Wasser zu übergießen und zugleich gründlich zu wischen. Die übrigen Straßen werden von Sprengwagen mit Pferdebespannung befahren, hinter denen Mehrmaschinen den angesammelten Staub und Schmutz beseitigen. Tagesüber erfolgt die Besprengung der Straßen zwischen 9 und 8 Uhr vier bis fünfmal, und zwar ausschließlich durch Sprengwagen, deren Berlin 265 besitzt. Die Besprengung für die Wagen wird von Unternehmern gestellt, von denen auch die eine Hälfte des Fahrpersonals bezogen wird, während die andere Hälfte aus städtischen Angestellten der Straßenreinigung besteht. Neuerdings werden auch mit elektrischen Vorspannungswagen vor den bisherigen Sprengwagen Versuche gemacht. Man beachtet, eventuell den ganzen Sprengwagenpark in dieser Weise umzugehören. Die Sprengwagen haben einen Inhalt von 15 Kubikmeter; sie sind ausgestattet mit grober und feiner Strause nach Millerischem Patent; bei harter Besprengung, namentlich auf Steinpflaster, können auch beide Strausen zugleich verwendet werden. Bei der groben Strause besprengt der Wagen bei einmaliger Füllung etwa 3000 Quadratmeter, mit der feinen Strause 4000 bis 5000 Quadratmeter. Die Straßenbesprengung erfolgt durch die Sprengwagen nur auf den gepflasterten und makadamisierten Straßen; die Asphaltstraßen werden, wie schon erwähnt, nicht besprengt, sondern durch die elektrischen Wassmaschinen mit Gummivalzen gereinigt, und zwar auch am Tage mehrmals. Zur Besprengung oder doch Verminderung des Staubes bedient sich die Stadt Berlin auch noch anderer Mittel. So wird namentlich in weniger belebten Straßen das Wasser der Sprengwagen mit Wechrumit gemischt, und zwar mit 1 Prozent, so daß also auf eine Sprengwagenfüllung 15 Liter Wechrumit kommen. Wenn dieser Zusatz verwendet worden ist, so kann man das leicht daran erkennen, daß frühmorgens die Wasserreste von der Straßenreinigung eine milchige Färbung zeigen. Diese Wechrumitbeimischung hat sich sehr gut bewährt; auf manchen Straßen hält ihre Wirkung wochenlang an, auf den härter in Anspruch genommenen immerhin einige Tage. Auf dem Steinpflaster wird noch ein anderes Mittel zur Staubverhütung in großem Maßstabe angewendet, nämlich eine Chlorammoniumlösung, die den Namen Antiklastit führt. Von ihr wird ein Drittel mit zwei Dritteln Wasser gemischt. Die Steinflächen werden davon nach der Besprengung schmutzig; die staubverhütende Wirkung hält mehrere Tage vor. Gerade in der kalten Jahreszeit finden die erwähnten beiden staubvermindernden Mittel ausgedehnte Verwendung und zwar seit Jahren, nicht nur des Staubes wegen, sondern auch im Hinblick auf den Frost. Die härtere Mäder würde ja mit einer einkalenden Wasserbesprengung die Straßeneinigung in der üblichen Weise gar nicht möglich sein, weil das Wasser gefrieren würde. Mit den angegebenen Zusätzen aber mischt sich das Wasser dem Gefrieren bis zu einer Temperatur von 8 bis 10 Grad kalte. Damit die Straßen nicht schmutzig werden, pflügt man nicht die ganze Straßensfläche mit der Mischung zu besäen, sondern nur einen Teil, etwa ein Drittel bis zur Hälfte.

Der Schnapskonsum wächst! Ganz gleich, durch welche Mittel und Weisen herbeigeführt: der Schnapsverbrauch wird wieder größer! Es hat keinen Zweck, sich an den Erfolgen des Schnapskonsums zu berücken, wenn es in Wirklichkeit den Junkern gestattet ist, die Verhältnisse schließlich doch zu ihrem Vorteil zu beeinflussen. Es betrug die Menge des in den freien Verkehr gelangten Trinkbranntweins: im Juni 1913 zusammen 137 014 Hektoliter, im Juni 1914 140 063 Hektoliter. Demnach war der Absatz im Juni dieses Jahres um 2959 Hektoliter größer als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Das ist kein zufälliges Ergebnis, denn es ergab die in den Verkehr gebrachte Menge Trinkbranntwein vom 1. Oktober 1912 bis 30. Juni 1913 1 427 885 Hektoliter, vom 1. Oktober 1913 bis 30. Juni 1914 1 423 885 Hektoliter. In den letzten Monaten war demnach die Menge des konsumierten Alkohols fast genau so groß wie die in dem gleichen vorausgegangenen Zeitabschnitt. Mein Zweifel: die rückläufige Bewegung ist zu Ende! Der Vorgang bekommt erhöhte Bedeutung durch eine augenscheinliche Verknüpfung der gesamten Spiritusindustrie unter die Herrschaft der Spirituszentrale. Mit dem Monopol der Erzeugung des Rohmaterials, das ihr das Branntweinsteuergesetz geschaffen, ist die Zentrale nicht zufrieden. Sie hat es verstanden, sich auf die Bearbeitungsindustrie einen maßgebenden Einfluß zu verschaffen. Ihr Ziel geht dahin, die ganze Industrie unter ihren Willen zu bringen, wobei die Interessen der Spiritusbrenner für die Maßnahmen der Zentrale bestimmend sein werden. Sie wird nicht nur die Preise, sondern auch den Alkoholgehalt der Schnapsvorschriften. Daß sich damit ein neuer Millionentrub der Schnapsbrenner aus der Tasche der Konsumenten vorbereitet, liegt auf der Hand. Das beste Abwehrmittel wäre ein neues, strenges Einsehen der Schnapskontrollbewegung, die aber auch konsequent und unermüdet durchgeführt werden müßte.

Die 10 Gebote des Naturschutzes. Der Landesverein für Naturschutz zu Freiburg i. B. veröffentlicht folgende 10 Gebote für den Umgang mit den Pflanzen und Tieren: 1. Du sollst der Natur, die dich durch ihre Schönheiten erfreut, nicht mit Unmut loben, indem du sie schädigst. 2. Du sollst die Natur nicht durch weggeworfene Blumen, Papier oder sonstige Abfälle verunreinigen. 3. Du sollst zur Erinnerung oder für deine Sammlungen von Blumen, Schmetterlingen und dergleichen nur so viel mitnehmen, als du wirklich brauchst. 4. Du sollst keine überflüssigen Sammlungen anlegen, weder von Schmetterlingen, Mägen oder sonst etwas, wenn du dich nicht ernstlich damit beschäftigen willst. 5. Du sollst auf solche Naturstellen achten, deren Bestand dadurch gefährdet wird, überhaupt verzichten, und bedenken, daß sich andere daran erfreuen wollen. 6. Du sollst keine Pflanzen mit den Wurzeln ausgraben noch ausreißen. 7. Du sollst von Bäumen und Sträuchern keine Plätter abreißen, sondern sie nötigenfalls mit einem scharfen Messer oder einer Säge abschneiden. 8. Du sollst beim Plücken der Blumen darauf achten, daß der Stiel nicht beschädigt wird und wenigstens noch einige Plätter daran bleiben. 9. Du sollst die Rinde der Bäume nicht als Stammholz benutzen. 10. Du sollst Kinder und unvernünftige Erwachsene zur möglichsten Schonung der Natur anhalten.

◆ **Briefkasten** ◆

W. S. Dortmund. Inserate sind nicht kostenlos. Wir haben daher die Annahme unterlassen.

◆ **Eingegangene Schriften und Bücher** ◆

Arbeiter Jugend. Die soeben erschienene Nr. 15 des sechsten Jahrganges hat u. a. folgenden Inhalt: Ein Arbeiterparlament. Von A. Ellinger. — Wir Jungen an die Alten. Gedicht von Kurt Hängelorb. — Eine Ferienreise. Von Hammerzooft. — Der Kampf um die Fabrikordnung. Von Gustav Hoch. — Von den Vieren. II. Von A. Eißschütz (Mit Abbildungen). — Jungdeutschland. (Bild). — Wer hat Jugendpflege nötig? — Aus der Jugendbewegung. — Die Gegner an der Arbeit. — Vom Kriegsschauplatz. — Fremdwörter. — Volkslieder Beilage: Fröhe (Schluß). — Vom Ursprung der Religion. Von C. Jensen. — Tort wie hier. Gedicht von Hoffmann von Fallersleben. — Die Mecklenburgische Zehnplatte. Von L. V. (Mit Abbildungen). — Gehen wir einer neuen Eiszeit entgegen? Von Gg. Engelbert Graf. — Käam. Von Betty Scherz. — Bücher für die Jugend. — Ursache und Wirkung. — Die Mägen und die Spinnen. Gedicht von Ludwig Anzen gruber.

Die Hosen des Herrn von Dredow. Roman von Altbald Alexis. Der bekannte Roman aus der Kaiserzeit findet bei der großen Leser gemeinde der „Freien Zunden“ lebhaften Beifall und selbst diejenigen, die den Roman schon früher gelesen, erfreuen sich noch einmal an den prächtig gezeichneten Hauptfiguren. Sehr gut wirken auch die von

Max Engert geschaffenen Illustrationen. Neben dem Hauptroman erscheint zunächst Der Brautmarsch, Novelle von Björnsterne Björnson. Es folgt dann der prächtige Romanasmus Tempers Jünglingsjahre von Otto Ernst. — Die Zeitschrift In freien Stunden kostet 10 Pf. pro Heft. Sie ist durch alle Buchhandlungen, Expeditionen und Kolporteurs zu beziehen. Probehefte liefert der Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Zinger G. m. b. H., Berlin SW. 68.

Luxemburg-Prozess und Soldatenmishandlungen betitelt sich eine Broschüre, die soeben im Verlage der Buchhandlung Volkstimme, Frankfurt a. M., erschienen ist. Es ist die Rede des Genossen Rechtsanwalt Dr. Paul Levi, des Verteidigers im Frankfurter und Berliner Luxemburg-Prozess, die er am 13. Juli 1914 in Frankfurt a. M. gehalten hat. Die Broschüre ist gut ausgestattet und kostet 10 Pf. Alle Parteibuchhandlungen und Kolporteurs liefern das Schriftchen. Als diese Möglichkeit nicht gegeben, liefert der Verlag gegen Einsendung von 13 Pf. in Briefmarken die Broschüre franco ins Haus.

Der Sozialismus der israelitischen Propheten — Der Sozialismus der Kirchenväter. Von Paul Flügel. Preis 75 Pf., Vereinsausgabe 25 Pf. — Diese beiden Abhandlungen — die früher schon einmal als getrennte Broschüren in unserem Züricher Parteigeschäft erschienen waren — hat der Verlag Buchhandlung Vorwärts, zu einer Broschüre vereint, erneut herausgegeben. Solange das Privateigentum besteht — und es ist sehr alt — hat es nicht nur seine Lobredner und Verteidiger gehabt, sondern auch seine Gegner, die mit Beharrlichkeit und großem Scharfsinn die Verwerflichkeit dieser Bestform nachgewiesen haben und dem Gemeinwohl das Wort redeten. Die vorliegende Broschüre gibt uns Proben einer solchen kraftvollen Verteidigung, wie sie die alten israelitischen Propheten und später dann die Kirchenväter noch dem Gemeinwohl zuteil werden ließen. Wir sind überrascht von der Sprache und der rücksichtslosen Kritik dieser Männer, die heute samt und sonders von der Kirche ausgeschlossen würden, wenn sie sich herbeiließen, über das Eigentum auch nur so zu denken, was die Alten ausgesprochen haben. Alle Parteibuchhandlungen hatten die Broschüre vorräglich.

Das beste billige Schulden Einziehungs Verfahren. Unter diesem Titel ist eine Sammlung von 40 gebrauchsfertigen Formularen nach Dr. jur. E. Karlemeners Großes Handbuch des genannten Rechts und Abgabeweises (300 Seiten, 25 Tausend) und „Außenstände ohne Kosten einziehen“ erschienen. Die Sammlung ist zum Preise von 90 Pf. (Porto 10 Pf.) in der Verlagsanstalt E. Abigt, Wiesbaden, erschienen.

„Die heutige Einmachkunst der Hausfrau.“ Mit Bereitung von Salaten und Kompotts. Ein Hilfsbuch für den sparsamen Haushalt. Ueber 225 gute Rezepte und Anweisungen. Herausgegeben von Elsefride Reep. 3. Auflage. Preis 90 Pf., Porto 10 Pf. Verlag E. Abigt, Wiesbaden. Die praktische Hausfrau auf dem Lande und in der Stadt sollte stets zur richtigen Zeit größere Vorräte von Obst- und Beerenfrüchten, Fruchtsäften, Gemüsen einmachen bzw. für späteren Gebrauch konservieren, denn damit wird sie die beträchtlichsten Ersparnisse im Haushalt erzielen und die nacheinanderfolgenden Ausgaben fallen auch ihr nicht schwer, weil sie sich auf die ganze fruchtbare Zeit des Jahres verteilen. Das vorliegende reichhaltige und sehr preiswerte Buch mit seinen 225 Rezepten und Anweisungen muß der wirtschaftlich denkenden, rechnenden Hausfrau willkommen sein und wird sich durch die Ersparnisse im Haushalt bezahlt machen.

Filiale Erfurt.

Als 1. Vorsitzender der Filiale gilt jetzt der Kollege Emanuel Pawlik, Waldemarstr. 5, part.

Totenliste des Verbandes.

Gottlieb Tappke, Hannover Straßenreinigungsarbeiter † 14. 7. 1914, 29 Jahre alt.	E. C. Bitterlich, Dresden Aufwärterin † 19. 7. 1914, 38 Jahre alt.
Olto Westphal, Hamburg Maurer † 17. 7. 1914, 41 Jahre alt.	Friedrich Pölke, Stettin Kranführer † 20. 7. 1914, 43 Jahre alt.
Heinrich Wehrauch, Dresden Gaswerkerarbeiter † 18. 7. 1914, 64 Jahre alt.	A. Zimmermann, Hannover Schlachthofarbeiter † 20. 7. 1914, 52 Jahre alt.
Felix Hämmler, München Straßenbauarbeiter † 19. 7. 1914, 60 Jahre alt.	H. Halje, Hamburg-Harstedt † 22. 7. 1914, 57 Jahre alt.
Robert Hartig, Altona † 19. 7. 1914, 64 Jahre alt.	Martin Tietjen, Bremen Invalide † 22. 7. 1914, 77 Jahre alt.

Ghre ihrem Andenken!